

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

172. Sitzung, Montag, 16. Juni 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhand	llungsgegens	tände
v Ci manc	nungsgegens	uniuc

VE	i nandiungsgegenstande		
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11938
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	11938
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs		
	Lauffer, Steinmaur	Seite	11939
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit		
	für die zurückgetretene Karin Egli, Elgg		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 134/2014	Seite	11940
4.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs		
	Lauffer, Steinmaur		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 135/2014	Seite	11941
5.	Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafenge-		
	meinden (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011		
	zum Postulat KR-Nr. 90/2007 und gleichlautender		
	Antrag der Kommission für Planung und Bau vom		
	8. Mai 2012	Seite	11941

6.	Genehmigung der Anderung der Submissionsver- ordnung		
	Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. März 2014 5043	Soito	110/15
	schaft und Abgaben vom 23. Maiz 2014 3043	seile	11943
7.	Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. Mai 2014 5051	Seite	11947
8.	8 8 8		
	Stilllegungsfonds		
	Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Sabine		
	Ziegler (SP, Zürich) und Barbara Schaffner (GLP,		
	Otelfingen) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 28/2013, RRB-Nr. 543/2013 (Stellungnahme)	Soite	11054
	14. 20/2013, 14th-14t. 3+3/2013 (Stendinghamme)	Dene	11/57
9.	Bezahlung der Stilllegungs- und Entsorgungskos-		
	ten für AKW durch Atomstrombezüger		
	Interpellation von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und		
	Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) vom 25. März		
	2013 VD Nr. 105/2012 DDD Nr. 544/15 Moi 2012	Caita	11070
	KR-Nr. 105/2013, RRB-Nr. 544/15. Mai 2013	Seile	119/0
10	. Der Kanton Zürich und die Tiefen-Geothermie		
	Interpellation von Cornelia Keller (BDP, Gossau),		
	Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Josef Wie-		
	derkehr (CVP, Dietikon) vom 13. Mai 2013		
	KR-Nr. 152/2013, RRB-Nr. 797/3. Juli 2013	Seite	11976
11.	. Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt		
	(SLS) in Dietikon		
	Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und		
	Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 17. Juni 2013	<i>a</i> ·	11002
	KR-Nr. 203/2013, Entgegennahme, Diskussion	Seite	11983

12. Klärungsbedarf beim Konzessionsland Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Monika Spring (SP, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 224/2013, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11990
13. Zeitgemässer Pilzschutz	
Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Car-	
men Walker Späh (FDP, Zürich) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 30. September 2013	
KR-Nr. 294/2013, Entgegennahme, Diskussion	Seite 12000
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Fraktionserklärung der FDP zum Polizei- und 	
Justizzentrum (PJZ)	Seite 11966
• Fraktionserklärung der GLP-, Grünen, AL und	g : 11067
SVP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)	Seite 11967
• Fraktionserklärung der EVP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)	Soito 11068
• Fraktionserklärung der SP zum Polizei- und Jus-	Selle 11900
tizzentrum (PJZ)	Seite 11969
Rücktrittserklärungen	
• Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicher-	
heit und Gesundheit von Andreas Geistlich,	
Schlieren	
- Sitzungsplanung	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 12010</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 74/2014, Pädophilie/Hebephilie: Prävention, Informationsaustausch und Massnahmen Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 76/2014, Nachfolgenutzung für Grundstück des Kinderspitals Zürich

Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

 KR-Nr. 77/2014, Verletzung der Gebietshoheit durch Staatsanwaltschaft und Justizdirektion
 Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 169. Sitzung vom 26. Mai 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 170. Sitzung vom 26. Mai 2014, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Änderung Strassengesetz
 Parlamentarische Initiative von Michael Welz, KR-Nr. 363/2013

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion Vorlage 5094

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

SteuergesetzVorlage 5097

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs Lauffer, Steinmaur

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Urs Lauffer, Zürich, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 13. Mai 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreise 1 und 2.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreise 1 und 2, wird für den zurücktretenden Urs Lauffer (Liste FDP. Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Sonja Rueff, geboren 1972, Rechtsanwältin, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Sonja Rueff, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sonja Rueff, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Karin Egli, Elgg Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 134/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt vor:

Rolando Keller, SVP, Winterthur.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rolando Keller als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Urs Lauffer, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 135/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andreas Geistlich, FDP, Schlieren.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Andreas Geistlich als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 90/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Mai 2012 **4832**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen einstimmig und im Einverständnis mit der Erstpostulantin,

das Postulat 90/2007 betreffend Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden abzuschreiben. Einig war man sich auch, dass dieses Postulat, wenn möglich, nah am Anschluss an den Flughafenrichtplan behandelt werden soll. Wieso? Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Artikel 29 bis 31 der Lärmschutz-Verordnung über die Anforderungen an Bauzonen und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten einer Revision unterzogen werden. Ziel der Revision soll es sein, den raumplanerischen Bedürfnissen der Gemeinden in der Flughafenregion Rechnung zu tragen.

Zuerst die Aktualitäten aus Bern zur Lärmschutzverordnung: Eine Vorlage des Bundes zur Änderung der Lärmschutzverordnung, LSV, war bis am 31. Mai 2014 in der Vernehmlassung. Die Anliegen des Kantons Zürich werden im Entwurf im Grossen und Ganzen erfüllt. An dieser Stelle ist den zuständigen Regierungsräten, die in Bern wacker weibelten, aufrichtig zu danken. Bleiben Sie weiter dran! Der Regierungsrat selber wird in diesen Tagen einen RRB (Regierungsratsbeschluss) für die Vernehmlassung herausgeben.

Zu den raumplanerischen Bedürfnissen der Gemeinden: Dieser Rat hat mit der Verabschiedung des Flughafenrichtplans vor drei Monaten die nötigen Festlegungen getroffen. Ich erinnere an die Festlegung der Abgrenzungslinie und die textlichen Festlegungen unter Punkt 4.7.1.2 in dieser Sache. Ich darf Sie kurz an folgende für die Gemeinden rund um den Flughafen besonders wichtigen Eckpunkte erinnern: Die Vorgaben des Zürcher Fluglärmindexes, ZFI, sind einzuhalten. Der Flugbetrieb ist so zu gestalten, dass ausserhalb der Abgrenzungslinie der IGW ES II (Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe II) nicht überschritten wird.

Es wird festgehalten, dass der Umstand, dass die Abgrenzungslinie in der Richtplankarte nicht parzellenscharf dargestellt wird, einen Anordnungsspielraum offen lässt. Dieser stellt sicher, dass bei der Festsetzung von Bauzonen angemessen auf örtliche Besonderheiten Rücksicht genommen werden kann. Weiter: Die Bedingungen für die Aufzonung für eingezonte und erschlossene Gebiete in Stadt- und urbanen Wohnlandschaften wird genau definiert. Die Nachtrandstunde 22.00 bis 23.00 Uhr soll als der Berechnung des IGW unter der Bedingung herausfallen, dass keine wesentliche Erhöhung der Flugbewegungen, heute circa fünf, in dieser Zeit anfällt. Und zuletzt: Ausserhalb der AGL (Abgrenzungslinie) dürfen keine Siedlungsbeschränkungen aufgrund des Planungswertes entstehen.

Das Postulat ist erledigt und kann abgeschrieben werden. Im Namen der vorberatenden Kommission ersuche ich Sie, der Abschreibung zuzustimmen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vor einem Monat hat der Regierungsrat seine Vernehmlassung zur Revision der Lärmschutzverordnung zur Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm beschlossen. Er begründet seine Handlungsaufträge praktisch ausschliesslich aus der Revision des Richtplans, Kapitel 4.7.1. Es gibt neben dem Richtplan auch andere Regelungen, so die Artikel 6 und 102 unserer Verfassung oder die Artikel 1 und 3 des Flughafengesetzes oder Artikel 3 Absatz 3 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Wir haben es in der Richtplan-Debatte unterstützt, dass die Situation für die Bevölkerung innerhalb der Abgrenzungslinie verbessert werden soll. Menschen leben auch nicht nur in vollklimatisierten Häusern, sie leben auch ausserhalb dieser Gebäude. Ein ungestörter Schlaf ist wichtig, aber nicht das alleinige Kriterium. Wir sind deshalb schon alarmiert, wenn die vorgesehene Revision des Artikels 31a der LSV derart unkritisch gutgeheissen wird und gleichzeitig auch noch Flexibilisierung für den Tageslärm gefordert wird. Es geht in der Lärmschutzverordnung nicht nur darum, die Siedlungs- und Flughafenentwicklung besser aufeinander abzustimmen, sondern darum, Menschen vor Lärm zu schützen. Ihre Interpretation des Richtplantextes, dass sich die Lärmschutzverordnung nach den raumordnungspolitischen Erfordernissen zu orientieren habe und nicht umgekehrt, ist aus unserer Sicht viel fragwürdiger als die Einschränkung der Neubautätigkeit innerhalb der Abgrenzungslinien. Es ist nicht alles falsch, was gefordert wird in der Vernehmlassung, es ist aber noch verblüffend, dass die Entwicklung des Zürcher Fluglärmindexes darin nicht einmal im Ansatz angesprochen wird. Der Widerspruch kann nur so aufgelöst werden, indem der Lärm an der Quelle drastisch eingeschränkt wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Allerdings möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Revision der Lärmschutzverordnung nicht dazu führen darf, dass die Flugbewegungen in den Nachtstunden ausgeweitet werden. Die Bedingung, dass nicht mehr als fünf Bewegungen – wie heute – stattfinden, ist für uns eine wichtige Grundlage. Im Übrigen sind wir einverstanden mit der Abschreibung.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Lärm beziehungsweise Lärmbelastung ist immer subjektiv. Nicht jeder fühlt sich gleich stark durch Lärm gestört. Ansonsten würden sich nicht immer mehr Menschen trotz Fluglärm in der Nähe des Flughafens niederlassen. Gleichzeitig verfügen die Gemeinden rund um den Flughafen Zürich über wertvolles Bauland. Die Gebiete liegen in Stadtnähe, sind gut erschlossen und könnten deshalb den Wohnungsmarkt auf raumplanerisch sinnvolle Weise ein Stück weit entlasten. In der Flughafenregion ist schon jetzt viel im Wandel. Es entstehen zahlreiche moderne Wohnblöcke, welche der wachsenden Zürcher Bevölkerung Platz bieten. Und trotz diesem massiven Wohnungsbau hält die Nachfrage nach Wohnraum nach wie vor an. Doch die strikten Fluglärmbestimmungen sperren einen grossen Teil des potenziellen Baulandes, weshalb die Lücken nicht ausgefüllt werden können. Für die Entwicklung des Kantons Zürich ist es wichtig, dass wir die Möglichkeit für verdichtetes Bauen in solchen Gebieten fördern können. Eine Flexibilisierung der raumplanerischen Bestimmungen ist begrüssenswert.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen dabei die erfolgreichen Bemühungen des Regierungsrates in Bern. Hartnäckig hat er sich für eine zweckmässige Raumpolitik im Interesse der Flughafengemeinden eingesetzt und konnte bezüglich Lockerung der Lärmbestimmungen einiges in diese Richtung lenken. Die Revision der Lärmschutzverordnung befindet sich noch bis Ende Monat in der Anhörung. Sie sieht eine Flexibilisierung der Nachtlärmregelung vor. So dürften unter gewissen Randbedingungen neue Gebäude in Gebieten erstellt werden, die zwischen und 22.00 und 24.00 Uhr von Lärm betroffen sind. Diese Revision geht ganz klar in die richtige Richtung. Es stellt sich jedoch die Frage, ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ja, Sie sehen es an Regensdorf, ich bin vier Monate älter als dieser Flughafen, ich habe das Recht, hier zu sprechen. Ich bin keiner, der hierhin gezogen ist und sich dann später wegen Fluglärm beklagt. Sie können jetzt grinsen vis-à-vis, aber das ist wichtig für die Fluglärmentschädigung, auch wegen der Fenster und so. Ich war vor dem Flughafen da und darum spreche ich jetzt hier. Was uns Anwohnerinnen und Anwohner stört, sind diese Flüge nach 23.00 Uhr – jeden Abend. Ich sitze ja meistens am Computer und mache ein schönes Bild auf dieser Flug-Radar-Seite. Das darf nicht sein. Und jetzt kommt noch der Clou der Sache: Der ZFI wird dann so bemessen, dass es, wenn diese Flüge oder diese Flieger am Dock ab-

stossen, als Startzeit gemessen wird. Dann sind sie sieben, acht, neun Minuten später über den Häusern und zehn Minuten später vielleicht über dem Limmattal oder wieder über der Stadt Zürich. Und das geht nicht, ich glaube, wir müssen in diese Richtung arbeiten. Es darf einfach keine Flüge mehr nach 23.00 Uhr geben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 90/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Änderung der Submissionsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. März 2014 **5043**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir können hier Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Antrag zu genehmigen. Mit der Vorlage 4874 beschloss der Kantonsrat am 25. März 2013 eine Änderung des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie eine Änderung der Submissionsverordnung. Hintergrund der Vorlage war ein Rechtsverfahren. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids aus dem Jahre 2010 musste das gesamte Sanktionswesen, also der Ausschluss aus laufenden und künftigen Vergabeverfahren, die Verwarnung und der Widerruf des Zuschlags neu im Gesetz geregelt werden. Die bisherigen Bestimmungen in der Submissionsverordnung stellten keine genügende Rechtsgrundlage dar. Die Gesetzesänderung trat am 1. Dezember 2013 in Kraft.

Im Rahmen der erwähnten Vorlage 4874 wurde eine Meldepflicht eingeführt, mit der Auftraggeberinnen und Auftraggeber, welche Anbietende für zukünftige Vergaben ausgeschlossen haben, ihren rechtskräftigen Entscheid dem Kanton zuzustellen haben. Dieser führt eine Liste über die rechtskräftigen Ausschlüsse vom Vergabeverfahren. Die Liste ist nicht öffentlich, sie wird jedoch auf Anfrage von Vergabestellen bekanntgegeben. Bei der in der WAK unbestrittenen Vorlage geht es vor allem darum, die zuständige kantonale Stelle zu bezeichnen, welche die Ausschlussliste führt. Es ist zweckmässig, dass die Baudirektion diese Liste führt. Die Direktion hat den Vorsitz in der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen und begleitet den koordinierten Vollzug der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Vorlage beinhaltet zudem eine kleine formelle Anpassung der Submissionsverordnung. Bei der Änderung des Sanktionswesens und der Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung wurde die Verweisung in Paragraf 23 Absatz 5 auf den mittlerweile aufgehobenen Paragrafen 28 nicht angepasst. Aufgrund der entsprechenden Bestimmung im Gesetz kann der letzte Satz des bisherigen Paragrafen 23 Absatz 5 der Submissionsverordnung ersatzlos weggelassen werden.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Änderung der Submissionsverordnung zuzustimmen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die Submissionsverordnung kann so geändert werden, es handelt sich lediglich um die Vergabe der Ausschlussliste. Die SVP folgt der Meinung des Regierungsrates, dass diese Liste durch die Baudirektion geführt wird und diese somit auch den Vorsitz in der Kommission für öffentliche Beschaffung hat. Wir stimmen dem Antrag der Regierung zu.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Für eine bessere Koordination der Behörden untereinander zur Verhinderung von Unregelmässigkeiten bei öffentlichen Aufträgen und eine wirksame Sanktionierung fehlbarer Anbieter ist es höchste Zeit. Es stellt sich lediglich die Frage, weshalb dieser Antrag nicht schon vor Jahrzehnten gestellt wurde. Es ist auch sinnvoll, dass die Liste bei der Baudirektion geführt wird, da sie den Vorsitz der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich innehat. Die GLP wird der Vorlage zustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Wir begrüssen es, dass nun eine ganz klare Kompetenzregelung besteht. Wir stimmen zu. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5043 zuzustimmen.

7. Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. Mai 2014 **5051**

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen einstimmig, die mit der Motion 337/2007 betreffend Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen verlangte Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) abzulehnen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Zwischen der Einreichung der Motion im November 2007 und heute hat sich das rechtliche Umfeld in Bezug auf den Bau von Solaranlagen stark gewandelt. Auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene gab es diverse Vorstösse und Gesetzgebungsprojekte mit dem Ziel, den Bau von Solaranlagen zu erleichtern. Ein erster Schritt war die Aufhebung der Baubewilligungspflicht für Anlagen zur Nutzung von Sonnen-

energie auf Dächern in Bauzonen bis 35 Quadratmeter auf den 1. Januar 2000 im Kanton Zürich. Weiter durfte die Dachfläche eine um höchstens 10 Zentimeter überragende Fläche bilden und nicht in einer Kernzone sowie im Geltungsbereich einer Schutzordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars gelegen sein. Diese Bestimmung wurde Ende 2011 weiter gelockert. Neuanlagen sind bewilligungsfrei, welche die Dachfläche um bis zu 20 Zentimeter überragen. Sollten Solaranlagen bewilligungspflichtig sein, werden diese im vereinfachten Anzeigeverfahren beurteilt, wobei die Aussteckung und die öffentliche Bekanntmachung entfallen.

Am 1. Januar 2008 trat Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 in Kraft. Dies bedeutet, dass diese Bestimmung mit Geltung für Bau- und Landwirtschaftszonen vorsieht, dass sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind; natürlich mit der Einschränkung, dass keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Somit sind im Kanton Zürich seit dem 1. April 2013 sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern nicht überwiegende öffentliche Interesse entgegenstehen.

Weiter haben die Schweizer Stimmberechtigten am 3. März 2013 einer umfassenden Revision des RPG (*Raumplanungsgesetzes*) zugestimmt. Diese beinhaltete eine Neufassung von Artikel 18a RPG, womit auf Dächern angebrachte Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht befreit werden. Wo noch ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss, zum Beispiel in Schutzzonen, geht das Interesse an der Nutzung der Solarenergie den ästhetischen Anliegen allgemein vor.

Die Anpassung des geltenden kantonalen Rechts an das neue Bundesrecht ist im vollen Gange. Die Gemeinden haben in einem Kreisschreiben vom 30. April 2014 die notwendigen Informationen über das Inkrafttreten der Änderungen im Bereich des Planungs- und Baurechts – RPG und RPV (*Raumplanungsverordnung*) auf den 1. Mai 2014 sowie PBG auf 1. Juli 2014) und ihre unmittelbaren Auswirkungen erhalten.

Nach dieser «Exkursion» durch all die Gesetzesanpassungen und Änderungen auf bundes- wie kantonaler Ebene lade ich Sie ein, wie die gesamte KPB, dem regierungsrätlichen Antrag, die mit Motion 337/2007 betreffend Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen

verlangte Änderung des Planungs- und Baugesetzes abzulehnen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Präsident hat bereits einlässlich dargestellt, dass sich seit der Einführung der Motion beziehungsweise seit der Überweisung der Motion die Rechtslage massgebend verändert hat. Ich verweise nur auf einen der wichtigsten Inputs, nämlich die FDP-Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften», die die weitgehende Bewilligungsbefreiung der Solaranlagen erreicht hat, und dies trotz anfänglicher Skepsis der Regierung und des Kantonsrates. Sie ist bekanntlich seit 1. April 2013 in Kraft. Auch das neue Raumplanungsgesetz, das am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde, sieht eine Bewilligungsbefreiung vor, mit Ausnahme natürlich von überwiegenden öffentlichen Interessen. Und das ist ja immer wieder das Thema: Was ist ein überwiegendes öffentliches Interesse? Das ist natürlich dasjenige des Denkmalschutzes und es ist natürlich auch dasjenige allenfalls beim Bauen ausserhalb von Bauzonen. Nun ist es aber so: Wir können froh sein, im Kanton Zürich wird das Erstellen von Solaranlagen nun deutlich erleichtert. Man kann also sagen: Rein gesetzestechnisch ist nichts mehr zu tun. Es geht aber noch darum, dass diese neue Einsicht auch in den Köpfen - auch in den Köpfen der Verwaltung – ankommt. Ich gebe damit meiner Hoffnung Ausdruck, dass mit dem neuen Meldeverfahren nicht indirekt dann doch wieder die Bürokratie Einzug hält und dass wir hier im Bereich der Solaranlagen dann tatsächlich einen Schritt weiterkommen. In diesem Sinne hat die Motion ihr Ziel erreicht und kann entsprechend erledigt werden. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ziel der Motion war die Förderung der Solarenergie durch die Erleichterung des Baus. Sie wurde aber 2007 eingereicht. Nun sind wir in diesem Kanton derart langsam, dass wir sogar vom Bund überholt wurden. Jetzt ist im RPG die Fotovoltaik weitgehend von der Bewilligung befreit und das ist somit eigentlich erledigt. Das ist ja grundsätzlich sehr gut und wir freuen uns darüber. Aber wir müssen sehen, die Schweiz war einstmals Pionier, was die Solarenergie betrifft. Mittlerweile sind wir das totale Schlusslicht in Europa, nur noch Ungarn hat noch weniger Strom aus Wind und Sonne als die Schweiz. Also was ich damit sagen will: Es bleibt noch extrem viel zu tun, was die Förderung von Solarenergie anbe-

langt, es ist damit natürlich noch längst nicht getan. Hingegen, was diese Motion betrifft: Da sie bereits im RPG geregelt ist und vom Bund geregelt wurde, beantragen wir, die Motion abzuschreiben und ebenfalls die regierungsrätliche Vorlage abzulehnen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch wir stimmen der Abschreibung zu. Es ist aber wirklich so, dass es ausgesprochen lange geht, bis solche Vorstösse überhaupt in den Rat kommen. Dass inzwischen das Raumplanungsgesetz geändert worden ist und dass wir eigentlich dem Bund hinterher hinken, das ist wirklich auch bedauerlich. Es ist auch so, dass mit der unsäglichen KEV-Regelung (Kostendeckende Einspeisevergütung) genau das passiert ist, dass die ganze Entwicklung der Solarbranche gebremst worden ist, dass die meisten Personen, die eigentlich gerne eine Solaranlage installiert hätten, das nicht konnten beziehungsweise gewartet haben, bis die KEV-Beiträge eventuell kommen. Die Warteliste wurde von Jahr zu Jahr länger. Da nützt es eben nicht viel, wenn hier quasi die Bürokratie abgebaut wird und der Bau von Solaranlagen freigegeben wird, da müsste man an anderen Orten ansetzen. Und es ist natürlich auch für die Gemeinden sehr schwierig, bei diesen Voraussetzungen, wenn auch der Bund die Vorschriften ändert, dass sie dann hintennach hinken und unsicher sind. Von daher haben wir natürlich diese Motion auch begrüsst, aber leider ist es inzwischen überholt. Ich verstehe zwar nicht ganz, warum man diese Anpassung nicht entweder längst gemacht haben konnte oder jetzt in einem Zug auch gleich die Anpassung ans neue RPG gemacht hat. Dann hätten wir wenigstens einen sinnvollen Abschreiber machen können. Ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es wurde eigentlich schon alles gesagt, weshalb die Motion als erfüllt angesehen werden kann. Es ist durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umzusetzen. Ich möchte dennoch auch auf den zeitlichen Aspekt hinweisen. Die Motion wurde 2007 eingereicht und trotz ablehnender Stellungnahme der Regierung mit überwältigendem Mehr im Januar 2011 überwiesen. Anschliessend vergingen wieder fast drei Jahre, in denen die Motion beim Regierungsrat gelegen ist. Während andere Kantone schon vor der Abstimmung zur RPG-Revision die Regelung zum bewilligungsfreien Bau von Solaranlagen kannten, liess sich die Regierung also insgesamt sechs Jahre Zeit, um

sich vom Bund überholen zu lassen. Wir erhoffen uns von der Umsetzung des RPG auf kantonaler Ebene eine raschere Arbeitsweise.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP begrüsst seit jeher positive, das heisst marktkonforme Anreize für erneuerbare Energiequellen. Es ist deshalb wichtig, dass solche Anreize wenigstens so weit gehen, dass die Bauvorschriften und Bewilligungspflichten entsprechend gelockert werden können. Seit Einreichung der vorliegenden Motion hat sich mittlerweile schon einiges getan. Sowohl der Kanton als auch der Bund haben mehrere Gesetzesanpassungen vorgenommen, welche den Bau von Solaranlagen erleichtern. Somit kann die Motion auch aus unserer Sicht als erledigt abgeschrieben werden. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Heutzutage ist die konsequente Förderung erneuerbarer Energien und technologischer Innovationen von grösster Wichtigkeit. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, den Bau von Solaranlagen zu fördern und zu unterstützen. Dennoch muss die Motion aus dem Jahr 2007 als erledigt abgeschrieben werden. Gemäss Artikel 18a des heutigen Raumplanungsgesetzes ist das Erstellen von Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen grundsätzlich nicht mehr bewilligungspflichtig, sofern solche Anlagen nicht auf Kultur- oder Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung erstellt werden. Weitere Gründe für das Ausschliessen aus der Bewilligungspflicht, wie aus dem Wortlaut der Motion hervorgeht, sind nicht mit übergeordnetem Bundesrecht zu vereinbaren und deshalb nicht mehr umsetzbar. Wir von der BDP betrachten die Motion als erledigt. Dankeschön.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Seit dem Einreichen der Motion hat sich die Ausgangslage für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen wesentlich verändert. Mit der Einführung des KEV wird heute – und in Zukunft noch viel mehr – innovative Stromproduktion ermöglicht. Unklar bleibt die Realisierung in BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) und anderen Schutzzonen. Einzelne Anlagen werden bewilligt, andere nicht. Hier fehlen klar definierte Kriterien. Die Rechtssicherheit ist in diesen Fällen nicht gegeben. Hier muss ebenfalls eine transparente, nachvollziehbare Bewilligungspraxis geschaffen werden, denn ästhe-

tisch sind heutige Fotovoltaik-Anlagen sehr landschaftsbildverträglich. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ein Postulat mit der Nummer 288/2012 hängig ist, das genau diese Problematik thematisieren wird. Die EDU wird dem Antrag der Regierung und der Erledigung der Motion zustimmen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP wird der Abschreibung dieses Geschäftes zustimmen. Wir sind froh, dass das Thema «Solaranlagen» nun auch im Kanton Zürich ein kleines bisschen mehr Gewicht bekommen hat. Grundsätzlich würden wir uns wünschen, dass der Kanton in dieser Sache als Lokomotive und nicht als Anhängsel unterwegs wäre. Aber wir bleiben dran und werden dieses Geschäft nun abschreiben.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Als Erstmotionär möchte ich doch auch das Geschehene der letzten Jahre in diesem Bereich noch etwas kommentieren. Die Regierung und die Verwaltung haben einiges dazu beigetragen, um die Bewilligungspraxis in den letzten Jahren markant zu verbessern. Dafür gibt es ein klares Lob von meiner Seite. Man muss aber auch sagen, dass dies nur aufgrund von äusserem Druck und massgeblich aufgrund dieser Motion geschah. Die Verwaltung legte zuvor allen Gesuchstellern möglichst viele «Prügel» in den Weg, um sie von ihren Vorhaben abzubringen, und sonnte sich in ihrer Macht gegenüber dem einfachen Bürger. Viele Fotovoltaik-Projekte wurden aus diesem Grunde nie realisiert. Dies entsprach zu jener Zeit auch den Interessen des Monopolbetriebs EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), welcher keinerlei Lust zeigte, sich den Markt mit anderen zu teilen. Nachdem wir alle Bewilligungen hatten, ersuchte ich bei den EKZ um eine Bewilligung für die Einspeisung ins Netz. Dabei zählte mir ein Mitarbeiter im mittleren Kader alle Gründe auf, welche gegen den Bau meiner Anlage sprechen würden. Meine Anlage mache keinen Sinn, da ein Staatsbetrieb nur Interesse an billigem Strom habe. Mit 400 Metern Distanz zum Transformer sei der Betrieb zu weit entfernt. Die Kosten für eine neue Transportleitung würden mich über 130'000 Franken kosten. Als er nach meinem letzten Nachfragen um eine Bewilligung hart blieb, erklärte ich ihm, dass ich mich in diesem Fall genötigt sähe, einen Vorstoss im Kantonsrat zu machen. Nach Beendigung dieses Gesprächs ging es genau zehn Minuten und dieselbe Person rief mich an und fragte, ob ich bereit wäre, mit ihrem Chef zu sprechen. Unvermittelt hatten wir eine neue Situation. Mir wurde eine Bewilligung in Aussicht gestellt und empfohlen, für die Zuleitung mal 30'000 statt der 130'000 Franken zu budgetieren. Damit war mein Projekt gerettet und die Zuleitung kostete mich dank Eigenarbeit schlussendlich genau 25'000 Franken. Ich sage dies hier und jetzt deshalb, weil wir einfachen Bürger genau solche Willkür nicht mehr goutieren. Bis gestern Abend hatte unsere Anlage genau 426,98 Megawattstunden umweltfreundlichen Solarstrom geliefert und deckt einen grossen Teil des Strombedarfs des Dorfes Neubrunn.

Nachdem der Bund nun auf den 1. Mai 2014 die Bewilligungen von Solaranlagen weiter gelockert hat und die Regierung verspricht, dies nachzuvollziehen, bin ich auch für die Erledigung dieser Motion. Ich habe aber doch noch eine Bitte: Bezüglich der BLN-Schutzgebiete gibt es noch erhebliches Willkürpotenzial. In der Kommissionssitzung vom 15. April 2014, bei der ich dabei sein konnte, führte Herr Walter von Büren aus, das Interesse an erneuerbaren Energien würde heute zwar einer Ästhetik-Norm vorangestellt, dabei würden bei Schutzobjekten aber andere Regeln gelten. Es stellten sich dabei Fragen wie: Was stört? Und wie kann das Schutzobjekt in seinem Charakter erhalten werden. Dies könnten wiederum nur Fachleute situativ und im Einzelfall entscheiden.

Wir, als betroffene indigene Bevölkerung solcher von Fremden installierten Schutzgebieten, bitten Sie, Herrn Regierungsrat Markus Kägi, nun formell klare und für alle transparente Regeln und Kriterien zu formulieren und vorzugeben, nach welchen Ihre Beamten solche Bewilligungen ohne einen Hauch von Willkür erteilen können. Besten Dank zum Voraus.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nur Urs Hans noch eine Antwort geben: Willkür soll und darf es nicht geben. Nur können wir miteinander diskutieren, wenn Sie ein Schutzobjekt haben: Ist eine Solaranlage ästhetisch, ist sie nicht ästhetisch? Passt sie ins Bild? Soll ich bei der Kyburg beispielsweise eine Solaranlage hinstellen, ist das möglich oder ist das nicht möglich? Es ist einfach individuell. Das gibt einen gewissen Spielraum, den gibt es. Sie können nicht genau klare Regeln aufzeigen. Eine Regel ist ja, dass die Solaranlage vorangestellt wird, dass man dieses Projekt dann auch realisieren kann. Aber ein «Plein Pouvoir» kann man nicht geben; dies einfach zu Ihrem Verständnis.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen und die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion 339/2007 vorgelegte Änderung des Planungs- und Baugesetzes abzulehnen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Behebung der Unterdeckung im Entsorgungs- und Stilllegungsfonds

Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 28/2013, RRB-Nr. 543/15. Mai 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner direkten Mandate bei der AXPO dafür einzusetzen, dass die für die AKW Beznau I und II, Leibstadt und Gösgen bestehende Unterdeckung im Entsorgungs- und im Stilllegungsfonds behoben wird und dass bei der Berechnung der Fondsbeiträge auch in Zukunft von einer AKW-Laufzeit von 50 Jahren ausgegangen wird.

Begründung:

Mit dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen soll die Finanzierung der Kosten für die Stilllegung und für den Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle sichergestellt werden. Für die AKW Beznau I und II beträgt der Fondsbestand gemäss Jahresbericht 2011 449 Mio. Franken. Für die Stilllegung und den Rückbau nötig sind aber gemäss einer Kostenstudie von swissnuclear aus dem gleichen Jahr 1284 Mio. Franken. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den AKW Leibstadt und Gösgen. Hier liegen die Fondsbestände bei 335 Mio. Franken bzw. 298 Mio. Franken, für Stilllegung und Rückbau nötig sind 1380 Mio. Franken. bzw. 1118 Mio. Franken.

Eine Unterdeckung besteht auch beim Entsorgungsfonds für Kernanlagen. Mit diesem soll die Deckung der nach der Ausserbetriebnahme eines AKW anfallenden Kosten für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente sichergestellt werden. Für die AKW Beznau I und II beträgt der Fondsbestand aktuell 960 Mio. Franken. Für die Entsorgung der Brennelemente und Betriebsabfälle nötig sind aber 4124 Mio. Franken (wovon 1558 Mio. Franken bereits getätigt wurden). Beim AKW Leibstadt liegt der Fondsbestand bei 684 Mio. Franken, nötig sind 4940 Mio. Franken (wovon 1059 Mio. Franken bereits getätigt) und beim AKW Gösgen liegt der Fondsbestand bei 825 Mio. Franken, nötig sind 5071 Mio. Franken (wovon 1669 Mio. Franken bereits getätigt).

Gegenwärtig geht man von einer AKW-Laufzeit von 50 Jahren aus. Im Jahr 2011 war das AKW Beznau I 42 Jahre in Betrieb, Beznau II 39 Jahre, Leibstadt 27 Jahre und Gösgen 32 Jahre. Geht man von einer linearen Fondsbestockung gemäss Art. 8 Abs. 1 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung aus, ergeben sich unter Verwendung obiger Zahlen per 2011 in etwa folgende Fonds-Unterdeckungen:

- Beznau I und II: 568 Mio. Franken (Stilllegungsfonds) bzw. 781
 Mio. Franken (Entsorgungsfonds)
- Leibstadt: 410 Mio. Franken (Stilllegungsfonds) bzw. 925 Mio.
 Franken (Entsorgungsfonds)
- Gösgen: 418 Mio. Franken (Stilllegungsfonds) bzw. 1352 Mio.
 Franken (Entsorgungsfonds)

In der Antwort zum Postulat KR-Nr. 256/2012 schreibt der Regierungsrat: «Ist die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesver-

sammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt.» Damit dieser Fall nicht eintreten kann und der Steuerzahler für Stilllegung und Entsorgung der AKW nicht aufkommen muss, soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die AXPO als AKW-Betreibern diese aktuellen Unterdeckungen von insgesamt 4454 Mio. Franken schnellstmöglich behebt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

A. Beteiligungsverhältnisse an der Axpo Holding AG und im Axpo-Konzern

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist insgesamt mit 52,7% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) beteiligt, d.h. mit 22,8% über die Axpo Power AG, mit 16,3% über die Axpo Trading AG und mit 13,6% über die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW). Bei der Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) besitzt die Axpo Holding 37,5% der Aktienanteile, d.h. 25% über die Axpo Power AG und 12,5% über die CKW. Bei der KKL liegt die Geschäftsleitung bei der Axpo Power AG, bei der KKG wird diese von der Alpiq AG ausgeübt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) ist vollumfänglich im Besitz der Axpo Power AG.

B. Stilllegungsfonds und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle nach Ausserbetriebnahme der Anlagen wird in der Schweiz durch zwei unabhängige Fonds sichergestellt: den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Die Fonds sind der Aufsicht des Bundesrates unterstellt (Art. 29 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 [SEFV, SR 732.17]). Beide Fonds werden durch Beiträge der Betreiber geäufnet, die gemäss Kernenergiegesetz (SR 732.1) zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet sind. Grundlage für die Berechnung der Bei träge der Kernkraftwerkbetreiber bilden Kos-

tenstudien, die gemäss Art. 4 Abs. 1 SEFV alle fünf Jahre aufgrund des neusten Stands von Wissen und Technik aktualisiert werden müssen. Die letzten Kostenstudien stammen von 2011 und werden derzeit durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat unter Einbezug externer Fachleute überprüft. Die Bemessung der Beiträge in die Fonds ist in Art. 8 SEFV geregelt. Gemäss Art. 8 Abs. 1 und 2 SEFV erfolgt die Berechnung der Beiträge aufgrund eines finanzmathematischen Modells für jede Anlage einzeln und möglichst gleichmässig. Als Berechnungsgrundlage wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Kann ein Kernkraftwerk länger betrieben werden, passt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Berechnungsgrundlage an.

Die Festlegung des Verfahrens zur Bemessung der Beiträge (Kostengrundlage, finanzmathematisches Modell, Betriebsdauer) und die Überprüfung des Deckungsgrads der Fonds sowie eine allfällige Anpassung der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung fallen somit in die Kompetenz des Bundesrates. Gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie (BFE) vom 21. November 2012 laufen derzeit die Vorbereitungsarbeiten für eine Revision dieser Verordnung.

C. Deckungsgrad

Für die Fonds für Stilllegung und Entsorgung sind innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsabschluss Jahresberichte zu erstellen (Art. 18 Abs. 4 SEFV). Für das Berichtsjahr 2011 bildeten dabei die Kostenstudien 2006 die Grundlage. Für den Entsorgungsfonds werden per Ende 2011 für das KKB ein Überschuss von 6,4 Mio. Franken, für die KKG ein Überschuss von 2,5 Mio. Franken und für die KKL eine Unterdeckung von 87,6 Mio. Franken ausgewiesen. Beim Stilllegungsfonds ist für das KKB ein Überschuss von 16,4 Mio. Franken, für die KKG eine Unterdeckung von 19,1 Mio. Franken und für die KKL eine Unterdeckung von 38,1 Mio. Franken vorhanden.

Für das KKB, die KKG und die KKL werden für die Fonds auf Ende 2011 somit die Überschüsse und Unterdeckungen klar ausgewiesen. Diese ergeben sich insbesondere aufgrund von unvermeidbaren Abweichungen zwischen den angenommenen und den an den Finanzmärkten tatsächlich erzielten Realverzinsungen der Fondsbestände. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2011 der Fonds entsprechen gemäss Prüfung durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers

AG dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung und den Reglementen. Der Bundesrat hat die Berichte am 21. September 2012 genehmigt.

Die Kosten für Stilllegung und Entsorgung sind gemäss den Kostenstudien von 2011 teuerungsbereinigt insgesamt 10% höher als die bisherigen Kostenschätzungen von 2006. Die Kommissionen für den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds haben die Beiträge der Betreiber in die beiden Fonds für die Veranlagungsperiode 2012 bis 2016 entsprechend erhöht.

Die Überprüfung des Deckungsgrads der Fonds wie auch eine Anpassung der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung fallen in die Kompetenz des Bundesrates.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 28/2013 nicht zu überweisen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): In diesem Postulat stellen wir die Berechnungsmethodik für die Kosten für die Stilllegung und Entsorgung der AKW nicht infrage. Wir berufen uns vielmehr auf die offiziellen Jahresberichte der AKW-Betreiber und auf die Kostenstudie von swissnuclear (Fachgruppe der swisselectric, einer Vereinigung aus Vertretern der AXPO-Gruppe). All dies ist im Internet frei zugänglich. Zur Problematik der Berechnungsmethodik werde ich dann gerne im Rahmen des nächsten Traktandums Stellung beziehen.

Gemäss Artikel 7 der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung endet die Beitragspflicht mit der Ausserbetriebnahme der AKW. Was wir deshalb mit unserem Postulat fordern, ist, dass nach Ablauf von 50 Betriebsjahren die Beiträge der AKW-Betreiber in den Entsorgungs- und Stilllegungsfonds (SEF) vollständig einbezahlt sind. Damit soll verhindert werden, dass der Bund und damit die Steuerzahlerin und der Steuerzahler schlussendlich einen Teil der Stilllegungs- und Entsorgungskosten übernehmen müssen.

Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates bestand 2011 für das AKW Leibstadt eine Unterdeckung von 125,7 Millionen Franken und für das AKW Gösgen eine Unterdeckung von 19,1 Millionen Franken. Dies allein ist ja schon bedenklich und wäre Grund genug für dieses Postulat. Diese Berechnungen beziehen sich aber auf die obligatorischen Jahresbeiträge, welche die Fonds-Kommission alle fünf Jahre festlegt, die Fonds-Kommission wohlgemerkt, die zur Hälfte aus AKW-Vertretern zusammengesetzt ist. Die Höhe der obligatorischen

Jahresbeiträge wird also sozusagen von den AKW-Betreibern selbst festgelegt. Die Jahresbeiträge sollten gemäss Artikel 8 der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung über die ganze Beitragsdauer, also über die 50 AKW-Betriebsjahre, möglichst gleichmässig sein. Genau hier liegt der Haken. Gemäss Verordnung ist eine lineare Einzahlung der Fondsbeiträge vorgesehen, in der Realität aber wurde das bisher ganz und gar nicht gemacht. Nimmt man die offiziellen Zahlen der AKW-Betreiber und von swissnuclear fürs Jahr 2011 und berechnet die gemäss Verordnung vorgesehenen Fondsbeiträge und vergleicht diese dann mit den von den AKW-Betreibern real einbezahlten Beiträgen, so besteht für das AKW Leibstadt eine Unterdeckung von insgesamt 349 Millionen Franken, fürs AKW Gösgen eine Unterdeckung von 1335 Millionen Franken und fürs AKW Beznau eine Unterdeckung von 1770 Millionen Franken. Alle AKW mit AXPO-Beteiligung zusammen weisen somit eine totale Unterdeckung von sage und schreibe 4454 Millionen Franken auf.

In seiner Stellungnahme macht es sich der Regierungsrat denkbar einfach. Er schreibt, dass die Bemessung der Beiträge in die Kompetenz des Bundes fällt. Dies ist, wie bereits erwähnt, nicht ganz richtig, ist es doch die von den AKW-Betreibern dominierte Fonds-Kommission, welche die Beiträge festlegt. Zudem könnten die AKW-Betreiber gemäss Artikel 9 der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung über die von der Kommission festgelegten Fondsbeiträge hinaus Vorauszahlungen leisten.

Zum Schluss deshalb nochmals unsere zwei Forderungen an den Regierungsrat, für die er sich im Rahmen seiner direkten Mandate bei der AXPO einsetzen soll. Erstens: Bei der Berechnung der Fondsbeiträge wird auch in Zukunft von einer AKW-Betriebsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Dies, auch wenn der Regierungsrat gemäss Energieplanungsbericht neu von einer Betriebsdauer von bis zu 66 Jahren ausgeht. Zweitens: Die aktuelle Unterdeckung von 4,5 Milliarden Franken wird behoben, indem neben den von der Fonds-Kommission festgelegten, bekanntlich zu tiefen Fondsbeiträgen zusätzlich sogenannte Vorauszahlungen geleistet werden, wobei man diese dann treffender «Nachzahlungen» nennen müsste.

Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen und damit dafür zu sorgen, dass sich auch bei der AXPO das Verursacherprinzip durchsetzt und nicht zuletzt Bund und Steuerzahler für die AKW-Betreiber in die Bresche springen müssen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat fühlt sich nicht zuständig für die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung und verweist in seiner Postulatsantwort auf den Bund. Ich gehe also dort nachschauen und finde auf der Homepage des Bundesamtes für Energie, ich zitiere: «In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die dem finanzmathematischen Modell zugrunde liegenden Annahmen von der effektiven Entwicklung der Anlagerendite und Teuerung abweichen. Die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten ist daher unter den heute geltenden Regelungen nicht mehr vollständig gewährleistet.» Und etwas weiter unten: «In beiden Fonds droht somit eine Finanzierungslücke. Damit verbunden ist das Risiko für den Bund, für die fehlenden Mittel aufkommen zu müssen, falls die Betreiber ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen können.»

Der Bund hat also die Notwendigkeit zum Handeln erkannt und deshalb eine Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung zur Vernehmlassung vorgelegt, worauf Sie, Herr Regierungsrat Markus Kägi, ja bei der Postulatsantwort vor über einem Jahr auch hingewiesen haben. Im Gegensatz zum Bund schreibt die AXPO im August 2013 aber, Zitat: «Die jetzt vom Bundesrat präsentierte Anpassung an der Verordnung hält die AXPO jedoch für unnötig, weil das bestehende System der Speisung der Fonds erwiesenermassen sehr gut funktioniert.»

Als ich das Postulat das erste Mal vorbereitet hatte, war dieses Statement topaktuell. Seither ist schon wieder fast ein Jahr vergangen und man hat nicht mehr viel zum Thema gehört. Ich weiss also nicht, ob bei der AXPO ein Umdenken stattgefunden hat. Zu jenem Zeitpunkt aber hatte die AXPO, bei der Sie, Herr Regierungsrat Markus Kägi, im Verwaltungsrat sitzen, das Problem offenbar noch nicht erkannt und wehrte sich gegen die Anpassung der Verordnung. Genau hier setzt unser Postulat ein. Hier bei der AXPO können Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen. Sorgen Sie dafür, dass die AXPO die Anpassung der Verordnung mitträgt, und nicht nur, weil sie es muss. Sorgen Sie dafür, dass die AXPO gemäss eigenen Worten uneingeschränkte Verantwortung auch tatsächlich wahrnimmt und sich nicht gegen berechtigte Minimalforderungen des Bundes wehrt. Sorgen Sie dafür, dass schlussendlich nicht die Steuerzahler für die Unterdeckung der Fonds aufkommen müssen. Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen.

11961

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es mag durchaus sein, dass die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds gemäss den neuesten Berechnungen zu wenig Mittel aufweisen. Die Überprüfung des Deckungsgrads der Fonds wie auch eine Anpassung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung fallen jedoch in die Kompetenz des Bundesrates und weder in diejenige der AXPO noch in diejenige des Kantons. Der Bundesrat mit seinen Fachleuten ist zurzeit daran, die neuen Berechnungen auszuwerten und mit einer Verordnungsänderung eine Anpassung ins Auge zu fassen. Die CVP lehnt daher das Postulat ab. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Energiestrategie 2050 ist Realität und damit eine der wichtigsten Forderungen, die Stilllegung der AKW, die korrekte und sorgfältige Stilllegung und Entsorgung der AKW. In diesem Zusammenhang sind wir vom Kanton Zürich durch die EKZ und durch unsere direkte Beteiligung der AXPO mit Beznau, Leibstadt und Gösgen verbunden. Es ist klar aufgrund der Bundesforderungen, dass die Laufzeit der AKW auf die 50 Jahre beschränkt ist. Es ist interessant, dass dieses Postulat im Mai 2013 beantwortet wird, im Juni fängt der Bundesrat die Vernehmlassung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds-Verordnung an, zu der eine Antwort bis Ende 2013 eingehen soll. Das heisst, die Antwort, die hier vorliegt, ist nichts anderes als Makulatur. Die Berechnungen, die durch den Regierungsrat und die regierungsrätliche Antwort vorliegen, wurden auf der alten Verordnung festgelegt. Durch die Berechnungen, die Andreas Wolf sehr klar gemacht hat, merken wir, dass eine grosse Lücke entsteht. Wir vom Kanton Zürich müssen dieses Thema ernst nehmen. Wir müssen dieses Thema nicht nur energiepolitisch ernst nehmen, wir müssen es hauptsächlich steuerpolitisch ernst nehmen. Denn im schlimmsten Fall, wenn wir die Deckung für die Stilllegung und Entsorgung unserer AKW nicht im Griff haben, finden wir das Geld in den Hosentaschen der Bevölkerung und auch der Bevölkerung des Kantons Zürich. Ergo ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat keine Überweisung dieses Postulates will. Wir sollten uns aktiv sowohl energiepolitisch als auch steuerpolitisch mit dieser Frage auseinandersetzen. Wir haben ganz deutlich eine Antwort für die Energiewende. Wir haben uns ganz deutlich dazu gestellt, dass wir unsere AKW stilllegen und entsorgen sollen oder wollen. Eine Unterdeckung von einem Drittel bis zu einem Viertel der anstehenden Kosten ist gravierend und wir müssen dies mit Sorgfalt anschauen.

Heute früh wurde in den Nachrichten festgestellt, dass die AXPO Stellen abbaut. Dies ist besorgniserregend. Wir sollen nicht nur Stellen abbauen bei der AXPO, es sollen Stellen umgebaut werden, umgebaut in eine energiepolitisch nachhaltige Energieversorgung und hauptsächlich in eine, die eine korrekte und sorgfältige und auch finanzierbare Stilllegung und Entsorgung unserer AKW beinhaltet. Deshalb wird die SP dieses Postulat überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wenn man Ihnen so zuhört, hat man das Gefühl, dass Sie den Parlamentssaal verwechselt haben. Wir sind hier im Zürcher Kantonsrat und nicht im eidgenössischen Parlament. Zuständig für diese Fragen ist abschliessend gemäss Kernenergiegesetz der Bund und deshalb sind wir, selbst wenn einige von Ihren Bemerkungen durchaus bedenkenswert scheinen mögen, hier nicht zuständig. Aber offensichtlich ist es eben so, dass alles getan wird im Moment, um die schweizerischen Elektrizitätsunternehmen noch stärker in die Bredouille zu bringen.

Es ist unverständlich, wenn man hier kritisiert, dass die Betreiber dieser Anlagen angehört werden, wenn der neue Finanzierungsplan vorgelegt wird, der bekanntlich alle fünf Jahre überarbeitet werden muss und das nächste Mal ab 2016 die neuen Ansätze gelten werden. Es ist vollkommen vernünftig, dass man dies in gemeinsamer Absprache tut, um eben die Linearität einerseits sicherzustellen, aber auch andererseits dafür zu sorgen, dass unsere Werke nicht in einen vollkommen unnötigen Liquiditätsengpass hineinmanövriert werden. Wer zahlt, ist vollkommen klar: Es sind nicht die Werke, sondern es sind die Stromkonsumentinnen und -konsumenten, sprich hier: alle. Ob wir das über den Strom machen und die Strompreiserhöhungen, die nötig sein werden, um diese Kosten zu decken, oder ob es letztlich dann der Steuerzahler bezahlt, es bezahlen es immer dieselben Leute, nämlich diejenigen, die in diesem Land wohnen, Steuern zahlen und Strom beziehen. So oder so ist es nicht zielführend, wenn wir im heutigen Zeitpunkt uns hier unnötig echauffieren, nachdem wir in dieser Frage in keiner Art und Weise zuständig sind. Die FDP lehnt dieses Postulat beziehungsweise dessen Überweisung ab. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir haben als erste bürgerliche Partei den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie gefordert und wir werden diesen Kurs auch weiterhin beibehalten. Selbstredend gehören auch der Rückbau der KKW sowie die Entsorgung der nicht mehr benötigten Werkstoffe zu einem solchen Kurswechsel in der modernen Energiepolitik. Wie bekannt, wird dies über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds beglichen. Es gilt aber zu wissen, dass die Festlegung der Beiträge und die Überprüfung des Deckungsgrades der Fonds, wie im Postulat gefordert wird, in der Kompetenz des Bundesrates liegen, und der hat bereits eine Revision der SEF-Verordnung in Angriff genommen. Deswegen wird die BDP das Postulat nicht überweisen. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es macht echt nachdenklich, wenn man bedenkt, als wie gross die Differenz der bestehenden Unterdeckung je nach Standpunkt bezeichnet wird. Das Postulat hat mindestens aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die EVP teilt jedoch die Meinung der Regierung, dass die Überprüfung des Deckungsgrades in der Kompetenz des Bundes liegt, und erwartet, dass der Bund seine Aufgabe ernst nimmt. Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben schon viel gehört und aus unserer Sicht gibt es keine Argumente, um diesen Vorstoss zu unterstützen. Es gibt aber sehr wohl Argumente, um den Vorstoss nicht zu unterstützen, weil wir denken, dass die AXPO und die EKZ ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist also nicht so, wie Barbara Schaffner sagt, dass man sie dazu auffordern muss, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind überzeugt, dass sie heute, zum jetzigen Zeitpunkt, ihre Verantwortung wahrnehmen. Zudem wäre es hilfreich, wenn Sabine Ziegler ihre Interessenbindung, sei es Beratungs- oder Verwaltungsratsmandat, offenlegen würde. Dann würden wir nämlich wissen, welchen Hut sie heute Morgen hier drin trägt, ob sie ihr Mandat hier nutzt, um irgendwelche Informationen zu verbreiten, oder ob sie sich loyal einer Unternehmensführung unterstellt. Das ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) hat letztmals in einer Kostenstudie 2011 die Prüfung der Fonds vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die Fondseinlagen und -rückstellungen realistisch sind, und die nächste Überprüfung ist für 2016 eingestellt. Sie sehen, das ENSI ist auch hier am Ball und der Bund wird dieses Problem auch entsprechend lösen. Das ENSI, das Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, hat zwölf Empfehlungen formuliert, von denen wir dann im Jahr 2016 sehen werden, wie sie umgesetzt werden. Darunter empfiehlt das ENSI zum Beispiel, dass bei künftigen Kostenberechnungen konventionelle Schadstoffe, wie Asbest oder PCB, bei der Stilllegung zu berücksichtigen sind, unvorhergesehene Verzögerungen bei den Stilllegungsarbeiten einzuberechnen sind, die Erfahrung aus abgeschlossenen Stilllegungsprojekten oder laufenden Stilllegungsprojekte im Ausland – ich möchte hier nur Greifswald in Deutschland erwähnen, da haben wir erst kürzlich gehört, dass das ENSI dort zu Besuch war – dabei verwendete Rechenprogramme und zukünftige Überarbeitung der Studien einfliessen zu lassen. Sie sehen also, wir sind hier à jour, es braucht dieses Postulat nicht. Und die Behauptung, dass über 4,5 Milliarden Franken fehlen würden, ist nicht belegt. Das entspricht höchstens dem Wunsch der Postulanten. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Die AXPO nimmt ihre Verantwortung eben gerade nicht wahr, das zeigt doch die Unterdeckung klar und deutlich. Es ist die Verantwortung des Kantons Zürich, sich im Rahmen seiner Beteiligung an den AKW über die AXPO dieser Verantwortung zu stellen und diese wahrzunehmen. Und dass es sowieso die gleichen Leute zahlen, Frau Winkler (Gabriela Winkler), ob es jetzt über die Strompreise ist oder über die Steuern, das stimmt eben nicht. Über die Strompreise würden die Kosten den Leuten berechnet, die Atomstrom beziehen, und das sind eben auch die Verursacher.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Lieber Andreas Wolf, wir haben in der Schweiz ein demokratisches System. In diesem System hat das Volk mehrfach darüber abgestimmt, ob Atomkraftwerke in der Schweiz gebaut und betrieben werden sollen und ob die Schweizerinnen und Schweizer Strom beziehen wollen. Das ist Vergangenheit, ich weiss es. Nichtsdestotrotz gelten diese Beschlüsse weiterhin und die Folgen davon trage wir alle. Denn die Demokratie sieht eben vor, dass die Mehrheit die Minderheit mit ins Boot nehmen muss und damit alle die Volksentscheide tragen und umsetzen müssen. Das ist auch bei ungeliebten Aufgaben so. Im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass wir bereits ein Musterbeispiel haben, wie es gehen kann, wenn unsorgfältig geplante und durchgeführte Entsorgungsanlagen saniert werden müssen, Stichwort «Kölli-

ken» (Sondermülldeponie Kölliken). Es bezahlt der Zürcher Steuerzahler den Anteil an Kölliken, den er bezahlen muss, weil seinerzeit die Stadtzürcher Bevölkerung demokratisch entschieden hat, dass es keinen Sondermüll-Verbrennungsofen an der Josefstrasse gibt, sondern dass man im fernen Aargau eine alte Tongrube einfach vollhaut. Das sind die Realitäten. Und in der Atomwirtschaft ist das Gegenteil der Fall. Hier gibt es die Fonds bereits heute, noch einige Zeit bevor die Atomanlagen definitiv ausser Betrieb genommen werden können und müssen, das ist der Unterschied. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Sehr geehrte Frau Winkler (Gabriela Winkler), wir haben in der Schweiz nie darüber abgestimmt, ob wir die Atomkraftwerke mit Steuergeldern subventionieren wollen, das stimmt nicht.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Voten von Gabriela Winkler, Astrid Gut und Lorenz Habicher sind richtig, ich möchte sie auch nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen nur etwas mitteilen, auch als Verwaltungsrat der AXPO: Das Thema «Entsorgungsfonds», das können Sie sich vielleicht auch vorstellen, ist nicht von der Traktandenliste. Es wird immer wieder auf die Traktandenliste genommen und es wird darüber diskutiert, wie die AXPO sich zu verhalten hat. Was wir wollen und müssen, ist unsere Verantwortung wahrnehmen. Ich habe noch einen Verwaltungsratskollegen hier drin mit Peter Reinhard, der das auch bestätigen kann. Wir wollen und wir müssen diese Verantwortung auch übernehmen im Hinblick auf die Entsorgung und das werden wir auch tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 28/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor wir zur Pause kommen, haben wir noch einige Fraktionserklärungen, lassen Sie mich aber bitte zu-

erst noch unserem heutigen Geburtstagskind gratulieren. Claudio Zanetti feiert heute sein Wiegenfest (Applaus).

Fraktionserklärung der FDP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Es ist wirklich kaum zu glauben, aber es deutet alles darauf hin, dass die Regierung drauf und dran ist, ein erneutes Chaos rund ums PJZ zu veranstalten. Wie Ihnen bestens bekannt ist, hat sich die FDP stets für das PJZ eingesetzt und dieses erfolgreich wiederbelebt, wenn nicht gar exhumiert, nachdem es kurzzeitig sozusagen klinisch tot war. Umso mehr nehmen wir mit grösster Sorge zur Kenntnis, dass die vom Volk in der zweiten Abstimmung 2011 gutgeheissenen Eckpfeiler gemäss der Medienkonferenz der drei Regierungsräte Martin Graf, Mario Fehr und Markus Kägi von letzter Woche offenbar nicht mehr gelten sollen.

Zwar war der Regierung klar, dass ein Zusatzkredit in diesem Rat ein absolutes No-Go gewesen wäre. Indem nun aber nicht mehr das ins PJZ kommt, was dem Volk vor noch nicht allzu langer Zeit versprochen wurde, umgeht man den Volkswillen trotzdem. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Es war stets klar: Die Gefahr der Kostensteigerung ist gross, wenn zwischen «Grünlicht» und Realisierung derart viel Zeit vergeht und geplant und geplant und geplant wird. Dass die Baudirektion unfähig war, dieses Projekt professionell aufzugleisen, ist bis heute ein Ärgernis. Und dieses wird noch grösser, wenn man das Gefühl erhält, sie könne es noch immer nicht. Dass SVP und Grüne, die nach der Medienkonferenz der Regierung erwartungsgemäss am lautesten gehupt haben, mit ihrem seltsamen Demokratieverständnis und der daraus resultierenden Verzögerung zur Kostensteigerung beigetragen haben, ist für uns ebenfalls unbestritten.

Für die FDP ist klar: Ein substanzielles Abweichen von den gesetzlich definierten Eckwerten punkto Kosten und Nutzen und der Wirtschaftlichkeitsrechnung kommt nicht infrage.

Das PJZ-Chaos ist ein weiterer Beleg, dass der ausufernde Wunschkatalog der Verwaltung nur über ein Mietermodell, welches das Kostenbewusstsein für die Bestellung schärft, gestoppt werden kann. Denn es ist offensichtlich: Die Besteller haben offenbar ihre Bestellung laufend angepasst. «Design to cost» ist bei privaten Bauvorhaben längst Standard, für die öffentliche Hand aber offenbar nicht zumutbar, ganz nach

dem Motto: Lieber die Steuerzahler zur Kasse bitten, als das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Und gar peinlich wird's dann, wenn der Regierungsrat zu offensichtlichen Ausreden greift: Das Phänomen der Cyberkriminalität sei 2010 nicht voraussehbar gewesen. Blödsinn! Auszug aus dem Kommuniqué, Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2012, Zitat: «Das Internet spielt in der Kriminalität eine immer grössere Rolle. Der Regierungsrat hat darum bereits vor drei Jahren» – also 2009 – «einen entsprechenden Strafverfolgungs-Schwerpunkt definiert. Anfangs 2011 haben die Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei angewiesen, dafür ein gemeinsames Kompetenzzentrum zu planen unter Einbezug der Stadtpolizei Zürich. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2015 enthalten ein entsprechendes Zentrum als Legislaturziel. Für die erste Umsetzungsphase 2012/2013 hat der Regierungsrat elf zusätzliche Stellen bewilligt, damit das Kompetenzzentrum am 1. Oktober 2012 mit seiner Arbeit beginnen kann.»

Völlig falsch dünkt uns zudem der Entscheid, die Führungsgremien Oberstaatsanwaltschaft, Oberjugendanwaltschaft und Kommando Kapo weg vom Gros ihrer Mitarbeitenden an dezentralen Standorten zu belassen. Die Führung gehört zu den Leuten.

Dass die Kaserne nicht vollständig frei wird, ist für die FDP eine ganz bittere Pille. Dies ist auch der Bruch eines Versprechens an die Bevölkerung. So geht's nicht, so macht sich die Politik unglaubwürdig. Wir fordern den Regierungsrat deshalb in aller Deutlichkeit auf, seine Versprechungen einzuhalten und weder die Kämpfer für ein PJZ noch das zustimmende Volk zu veräppeln. Reissen Sie sich bitte am Riemen!

Fraktionserklärung der Grünen, Grünliberalen, AL und SVP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich halte mich an den Grundsatz, dass Fraktionserklärungen kurz sein sollten. Unsere Fraktionserklärung trägt den Titel «Projekt PJZ – Versprechen müssen erfüllt werden».

Grüne, Grünliberale, AL und SVP verurteilen das Vorgehen der Regierung beim PJZ auf das Schärfste. Nur drei Jahre nachdem die Zürcherinnen und Zürcher mit dem Versprechen eines freien Kasernenareals zur Zustimmung geködert wurden, werden diese Versprechen von der Regierung gebrochen. Wenn die Regierung so kurz nach der

Abstimmung vom zusätzlichen Platzbedarf überrascht wird, deutet dies entweder auf Inkompetenz in der Planung oder auf bewusste Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hin. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt auf die Konzeptionsfehler des PJZ und auf seine überteuerten Baukosten hingewiesen. Die Stimmberechtigten haben in zwei Abstimmungen diesem PJZ zugestimmt, unterstützt durch eine naive FDP und SP. Es ist unser Teil der Verantwortung an diesem Debakel, dass es uns nicht gelungen ist, unsere Bürgerinnen und Bürger vom Projekt «PJZ» abzuhalten. Deswegen ist es nun unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass die Regierung die gemachten Versprechen einhält, darauf werden wir bestehen.

Fraktionserklärung der EVP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Als wir die drei Regierungsräte Markus Kägi, Mario Fehr und Martin Graf am Fernsehen in der Pressekonferenz sahen, stieg in der EVP-Fraktion das Bild von Grimms Märchen vom tapferen Schneiderlein auf. Das Schneiderlein hatte grosse Töne gespuckt und der König wollte Taten sehen. Da sassen sie nun und sollten die Heldentat einer erneuten Projektänderung verständlich machen. Auch ihnen war klar, dass der Goodwill in Sachen PJZ bereits aufgebraucht war. Haben die drei tapferen Regierungsräte die Heldentat vollbracht?

Die EVP ist der Meinung: Ja, sie haben. Es ist durchaus verständlich, dass sich während einer mehr als zehnjährigen Vorgeschichte die Prämissen ändern. Der Kantonsrat trägt durch die Verschleppung des Projektes eine Mitschuld. Die EVP-Fraktion hält es für richtig, dass der Regierungsrat das PJZ nach den aktuellen Bedürfnissen baut, zumal der Kostenrahmen nicht angetastet wird, und dafür erhält der Regierungsrat die volle Unterstützung der EVP. Listig wie das tapfere Schneiderlein waren unsere drei Helden auch. Sie setzten die Pressekonferenz am Nachmittag eines ohnehin lebhaften Tages mit Eröffnung der Durchmesserlinie und Fussball-WM an.

Wir teilen die Kritik am Regierungsrat nicht, die in eine eigentliche Kakofonie ausmündete. Sie erschien uns in vielen Teilen zu kleinkariert. Dass der Backsteinbau der Polizeikaserne aufgegeben würde, glaubten wir in der EVP-Fraktion nie. Denn wir glauben in der EVP auch nicht mehr an den Storch (*Heiterkeit*). Deshalb wurde die relativ schmale Polizeikaserne im Vorstoss «Stadtpark auf dem Kasernenareal» vom gewünschten Abbruch ausgenommen. Wichtig ist für die

11969

EVP, dass der versprochene Zugang zum Kasernenareal für die Bevölkerung ermöglicht wird. Gefragt wäre nur endlich einmal eine Nutzungsplanung, die tragfähig ist und keine endlosen Folgekosten verursacht. Für die EVP wäre ein Abbruch der Militärkaserne, eine Tieferlegung der davorliegenden Strasse und ein durchgehender Grünraum bis zur Sihl wünschbar; ein Anliegen, welches in einer Volksabstimmung über die EVP-Initiative nur knapp scheiterte, heute aber wohl mehrheitsfähig wäre.

Dem tapferen Schneiderlein wurde vom König die Königstochter versprochen, sofern er die Heldenprüfungen bestehen würde. Die Königstochter, lieber Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), kriegen Sie heute noch nicht, dafür müssen sie erst das PJZ ohne weitere Misstöne bauen.

Fraktionserklärung der SP zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Céline Widmer (SP, Zürich): Nun ist die Katze aus dem Sack: Die Planung des PJZ ist ein Debakel. Es ist schon vor Baubeginn zu klein, das Kasernenareal kann darum nicht vollständig freigegeben werden. Einmal mehr stehen wir vor der traurigen Tatsache, dass der Kanton offenbar unfähig ist, grosse Immobilienprojekte erfolgreich zu planen und zu realisieren. Noch schlimmer: Das klare Versprechen, auch der letzte Polizist werde aus dem Kasernenareal ausziehen, wenn das PJZ fertiggebaut sei, ist Makulatur. Das ist ein inakzeptabler Affront gegenüber der Bevölkerung.

Zum ersten Punkt: Nach einem fast 15-jährigen Planungsprozess und zwei Volksabstimmungen will die Regierung nun offenbar in letzter Minute entdeckt haben, dass das geplante Bauvolumen für die vorgesehene Nutzung nicht ausreiche. Die nachgelieferten Begründungen sind nicht nachvollziehbar. Wir stehen vor einem weiteren skandalösen Planungschaos.

Der zweite Punkt wiegt noch schwerer: Der Regierungsrat hat immer versprochen, dass das ganze Kasernenareal mit dem Bau des PJZ frei werde. Ohne dieses Versprechen hätte die Zürcher Bevölkerung weder 2003 noch 2011 Ja gesagt zu einem Polizei- und Justizzentrum mitten im dichtest besiedelten Quartier des Kantons. Die bittere Kröte wurde geschluckt. Man war bereit, den alten denkmalgeschützten Güterbahnhof zu opfern. Und man verzichtete auf Pläne, das Areal für den Wohnungsbau zu nutzen, einzig und allein, weil man endlich eine öffentliche Nutzung des Kasernenareals versprochen hat. Seit mehr als

zehn Jahren ist klar, dass eine neue Nutzung für das Kasernenareal gesucht werden muss. Trotzdem wurde erst vor einem Jahr ein Mitwirkungsprozess lanciert, der inzwischen – zur grossen Enttäuschung der Quartierbevölkerung – schon wieder ins Stocken geraten ist. Die letztwöchige Ankündigung der Regierung verstärkt die Frustration und die Zweifel. Können wir dem Regierungsrat wirklich noch glauben, dass irgendwann in ferner Zukunft das provisorische Polizeigefängnis von der Kasernenwiese verschwindet. Wir verlangen angesichts dieser jüngsten Entwicklung mit Nachdruck:

Erstens: Versprechungen sind einzuhalten. Die Planung für die künftige Nutzung des Kasernenareals muss, ausgehend von den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses nun mit Hochdruck vorangetrieben werden, keine weitere Verzögerung des Masterplans.

Zweitens: Die Baudirektion und die Regierung sollen endlich ihre Hausaufgaben machen und die Planung des Immobilien-Managements so organisieren, dass weitere Planungsdebakel verhindert werden können. Der Kanton Zürich muss endlich wieder in der Lage sein, Grossprojekte effizient, zeitgerecht und wirtschaftlich zu realisieren. Ganz offensichtlich ist er dies im Moment unter der Federführung von Baudirektor Markus Kägi nicht. Vielen Dank.

9. Bezahlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für AKW durch Atomstrombezüger

Interpellation von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) vom 25. März 2013

KR-Nr. 105/2013, RRB-Nr. 544/15. Mai 2013

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie eine verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken erreicht werden kann. Insbesondere soll vermieden werden, dass entweder die Steuerzahler des Kantons Zürich zur Kasse gebeten werden oder die Strombezüger ohne Atomstromanteil die Kosten berappen müssen.

Begründung: Der Nationalrat hat am 12. März 2013 die Motion Schnellere Äufnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke angenommen. Eine weitere Motion zum selben The-

ma ist noch hängig (Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken).

Weil der Stand der Einzahlungen in den Stilllegungsfonds noch sehr tief ist und bei den meisten AKWs weit mehr als die Hälfte der Betriebsdauer vorbei ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weit mehr Geld in die Fonds einbezahlt werden muss. Insbesondere dann, wenn eine frühzeitige Stilllegung beschlossen wird. Beim 1984 in Betrieb genommenen AKW Leibstadt sind z.B. gemäss Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 12. März 2013 erst 19% der geschätzten Kosten einbezahlt. Leibstadt gehört zu über 52% der Axpo und diese wiederum ist zu einem grossen Teil in kantonalem Besitz. Weil auch die beiden AKWs Beznau I und II zu 100% und Gösgen zu 37.5% der Axpo gehören, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zürich die Zeche schlussendlich mindestens mitfinanzieren muss.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

- 1. Welche Kosten würden den AKWs, an denen der Kanton Zürich beteiligt ist, aus der Umsetzung der beiden Motionen erwachsen? Welcher Anteil davon müsste durch den Kanton Zürich bzw. die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) übernommen werden?
- Wie werden sich diese Zusatzkosten auf die Stromtarife im Kanton Zürich auswirken?
- 2. Die EKZ bieten neben dem Standardprodukt Mixstrom auch Naturstromprodukte ohne Atomstrom an. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass Stromkonsumenten, welche bereits jetzt einen höheren Tarif bezahlen, weil sie keinen Atomstrom beziehen, die voraussichtlich überdurchschnittlich steigenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten nicht mitfinanzieren müssen?
- 3. Wie wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass eine Beteiligung des Kantons bzw. seiner Steuerzahler mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben

im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist insgesamt mit 52,7% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) beteiligt, d.h. mit 22,8% über die Axpo Power AG, mit 16,3% über die Axpo Trading AG und mit 13,6% über die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW). Bei der Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) besitzt die Axpo Holding 37,5% der Aktienanteile, d.h. 25% über die Axpo Power AG und 12,5% über die CKW. Bei der KKL liegt die Geschäftsleitung bei der Axpo Power AG, bei der KKG wird diese von der Alpiq AG ausgeübt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) ist vollumfänglich im Besitz der Axpo Power AG.

Die Motion 11.3479 von Nationalrat Ruedi Noser betreffend «Schnellere Äufnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke» wurde am 1. Juni 2011 mit folgendem Text eingereicht: «Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds dahingehend zu ändern, dass die nach aktuell bestem Wissen benötigten Mittel nach 40 Betriebsjahren respektive für Beznau I und II sowie Mühleberg bis 2015 vollständig einbezahlt sind.»

Der Bundesrat beantragte am 17. August 2011 die Ablehnung der Motion, der Nationalrat stimmte der Motion am 12. März 2013 mit 112 zu 63 Stimmen zu. Die Behandlung im Ständerat steht noch aus.

Die Motion 11.3996 von Nationalrat Ruedi Noser betreffend Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken wurde am 30. September 2011 mit folgendem Text eingereicht: «Das Kernenergiegesetz (KEG) sowie die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung sind so anzupassen, dass eine Beteiligung des Bundes an der Stilllegung und Entsorgung der Schweizer Kernkraftwerke mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.» Der Bundesrat beantragte am 23. November 2011 die Ablehnung der Motion. Die Behandlung im National- und im Ständerat steht noch aus.

Zu Frage 1:

Die Umsetzung der Motion 11.3479 hätte keine direkte Kostenauswirkung auf den Axpo-Konzern, da er im Rahmen seiner Kernkraftwerksbeteiligungen in jedem Fall für die Kosten für Stilllegung und Entsorgung aufkommen muss. Eine verkürzte Einzahlungsdauer in die Fonds für Stilllegung und Entsorgung gemäss dieser Motion würde

11973

jedoch in den nächsten Jahren deutlich höhere Einzahlungen bedingen. Die Axpo Power AG müsste beispielsweise für das KKB jährlich rund 130 Mio. Franken anstelle von heute 53 Mio. Franken in die Fonds einzahlen. Eine Umsetzung dieser Motion würde damit beim Axpo-Konzern kurz- bis mittelfristig erhebliche finanzielle Mittel binden, die damit anderweitig nicht zur Verfügung stünden (z.B. für Investitionen in erneuerbare Energien).

Damit eine Beteiligung des Bundes an der Stilllegung und Entsorgung der Schweizer Kernkraftwerke entsprechend der Motion 11.3996 mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte, müssten die ganzen erwarteten Kosten für Stilllegung und Entsorgung durch die Kernkraftwerksbetreiber vorsorglich gedeckt werden. Die Annahme der Motion könnte, je nachdem, wie sie in der Folge umgesetzt wird, Auswirkungen auf die Kosten und Ergebnisse des Axpo-Konzerns haben.

Die Zusatzkosten, die sich möglicherweise für den Axpo-Konzern aus der Umsetzung einer der beiden Motionen ergeben, könnten sich auf die Dividenden der Aktionäre auswirken. Eine Haftung der Aktionäre beschränkt sich gegebenenfalls auf die Höhe ihres Aktienkapitals. Dieses beträgt für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Mio. Franken.

Zu Frage 2:

Allfällige Zusatzkosten aus der Umsetzung der beiden Motionen würden zu einer Erhöhung der Erzeugungskosten von Strom aus Kernenergie führen. Da sowohl die EKZ (über die Beteiligung an der Axpo Holding) als auch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) über Beteiligungen an Kernkraftwerken verfügen, wären sie betroffen und müssten die höheren Kosten durch höhere Strompreise oder tiefere Dividenden finanzieren. Eine Überwälzung auf die Stromkosten würde eine – wahrscheinlich geringfügige – Erhöhung der Stromtarife im Kanton Zürich bedeuten.

Zu Frage 3:

Der Verwaltungsrat der EKZ setzt die allgemeinverbindlichen Gebühren für Anschluss und Lieferung sowie die Bedingungen für die Energieabgabe (Tarifgestaltung) fest (vgl. §2 EKZ-Verordnung vom 13. Februar 1985, LS 732.11). Dabei hat er zu berücksichtigen, dass die Bezügergruppen nach Art und Wertigkeit ihres Energiebezugs angemessen an die Aufwendungen der EKZ beitragen (§8 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983, LS 732.1). Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 13 vom Kantonsrat und zwei vom Regierungsrat

aus seiner Mitte gewählt werden (§10 EKZ-Gesetz). Der Regierungsrat hat bezüglich der Stromtarife keine Weisungsbefugnis gegenüber den EKZ.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der beiden Motionen könnte Auswirkungen auf die Kosten und Ergebnisse des Axpo-Konzerns und auf die Dividenden der Aktionäre haben. Davon wären auch der Kanton und die EKZ als Aktionäre der Axpo Holding betroffen. Eine Kostenbeteiligung liesse sich nur durch einen Verkauf der Anteile an der Axpo Holding ausschliessen. Der Regierungsrat erwägt derzeit keinen Verkauf der Beteiligung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese Interpellation macht eigentlich auf dasselbe Problem aufmerksam wie das vorangegangene Postulat: Es bestehen zwar Stilllegungsfonds von Atomkraftwerken, aber ihr Stand ist tief, wir haben es beim letzten Traktandum gehört, sehr tief, zu tief, sodass das Geld nie reichen wird, falls die Einlagen in die Fonds nicht markant erhöht werden. Es ist uns deshalb wichtig, dass beim Strompreis eine verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der AKW berücksichtigt wird. Es kann doch nicht sein, dass Strombezüger ohne Atomstromanteil oder gar der Steuerzahler, die Steuerzahlerin des Kantons Zürich Stilllegungskosten von Atomkraftwerken berappen müssen, Stilllegungskosten, die in Zukunft unweigerlich entstehen werden. Deshalb müssen jetzt die Atomstrombezüger zur Kasse gebeten werden und Strompreise bezahlen, welche die gesamten Kosten decken. Den Bezügern von Strom aus erneuerbaren Quellen werden zum Beispiel auch höhere Tarife verrechnet. Mittlerweile wurde die Verordnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verschärft und soll demnächst in Kraft gesetzt werden, was bewirkt, dass die AXPO mehr Geld einzahlen muss und die EKZ laut Antwort der Regierung die Stromtarife geringfügig erhöhen müssen. Die Strukturen der Strompreispolitik sind aber nach wie vor oder immer mehr sehr unübersichtlich. Dauernd ändern sich auch die Spielregeln.

Die Mehrheiten der beiden Gesellschaften, der AXPO und der EKZ, gehören der öffentlichen Hand, insbesondere dem Kanton Zürich. Doch die öffentliche Hand kann die Tarifgestaltung nicht oder nur indirekt beeinflussen. Genau da setzt diese Interpellation an. Eine verursachergerechte Preispolitik muss verhindern, dass die zukünftige Ge-

neration die Stilllegungskosten der Atomkraftwerke bezahlen muss, weil wir heute zu wenig für den Atomstrom bezahlen.

Unser Hauptanliegen zum Schluss: Wir Grünliberalen fordern Kostentransparenz beim Strom. So soll der Atomstrombezüger für alle Kosten aufkommen, die bei der Herstellung des Atomstroms entstehen. Die Vertreter in den Verwaltungsräten sind hier angehalten, eine transparente Tarifpolitik aktiv durchzusetzen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Diese Interpellation nimmt das Thema unseres vor der Pause behandelten Postulates nochmals auf. Zusätzlich fordern die Einreicher, zu vermeiden, dass die Bezügerinnen und Bezüger von atomstromfreiem Strom belastet werden. Mit den vorhin bereits vorgebrachten Forderungen zur Behebung der Unterdeckung im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds durch die AKW-Betreiber wäre dieses Anliegen auch gelöst. Und genau hier hat eben der Regierungsrat doch Handlungspotenzial, indem er sich im Rahmen seiner Mandate für die Behebung der Unterdeckung einsetzt. Ich möchte aber, wie bereits erwähnt, im Zusammenhang mit dieser Interpellation noch auf die Problematik der Berechnungsmethodik der Fondsbeiträge zu sprechen kommen.

Vor einem halben Jahr veröffentlichte die Schweizerische Energiestiftung eine Studie zum Thema «Atomvollkosten - Was der Atomstrom wirklich kostet». Allen Verfechtern der Atomenergie kann ich die Lektüre dieser Studie wärmstens empfehlen, räumt sie doch mit einigen leider immer noch weitverbreiteten Vorurteilen auf. Der wichtigste Schluss der Studie ist, dass die aktuellen Atomstrompreise viel höher sein müssten. Dies wird einerseits durch die Unterdeckung im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds begründet, andererseits aber auch mit der fehlenden Internalisierung vieler anderer Kostenpunkte. Dazu gehören beispielsweise die mangelnde Haftpflichtversicherung, der zu tiefe Sicherheitszuschlag und die realitätsfremden Rendite- und Teuerungsansätze. swissnuclear geht bei der Berechnung der Fondsbeiträge vom Best-Estimate-Prinzip aus, berücksichtigt also nur aktuelle Zahlen und Beobachtungen. Eine verheerende Methode, die zur Folge hat, dass in der Kostenstudie 2011 bereits von 10 Prozent höheren Stilllegungs- und Entsorgungskosten ausgegangen wird als noch fünf Jahre zuvor. Wenn man bedenkt, dass die Sicherheitsanforderungen in Zukunft weiter steigen werden, so ist dies wohl erst der Anfang einer exponentiellen Kostenexplosion, auf die die AKW-Betreiber nicht vorbereitet sind. Die Schweizerische Energiestiftung kommt jedenfalls zum Schluss, dass der Atomstrom, je nach Szenario, zwischen 16 und 59 Rappen kosten müsste, und heute somit drei- bis zwölfmal zu günstig ist. Das Verursacherprinzip, das übrigens auch im Atomgesetz festgeschrieben ist, wird somit von den AKW-Betreibern mit Füssen getreten. Anstatt die externen Kosten den Atomstrombezügern weiter zu verrechnen, hoffen sie lieber weiterhin auf den Bund und schieben die Verantwortung auf die zukünftigen Generationen. Ich wiederhole deshalb nochmals unsere Forderung an den Regierungsrat: Sorgen Sie im Rahmen Ihrer Mandate dafür, dass die Unterdeckung in den beiden Fonds raschestmöglich behoben wird. Sorgen Sie dafür, dass die AKW-Betreiber ihre externen Kosten bezahlen müssen. Und sorgen Sie dafür, dass Bund und Steuerzahler nicht in die Bresche springen müssen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Der Kanton Zürich und die Tiefen-Geothermie

Interpellation von Cornelia Keller (BDP, Gossau), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 13. Mai 2013

KR-Nr. 152/2013, RRB-Nr. 797/3. Juli 2013

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Energiestrategie 2050 des Bundes wirft in Bezug auf die Stromversorgungssicherheit viele offene Fragen auf. Können wir weiterhin eine sichere Energieversorgung garantieren? Ist die Energieversorgung auch noch wirtschaftlich? Wie verhindern wir Abhängigkeiten vom Ausland und erreichen dafür eine möglichst autarke Energieversorgung? Die Geothermie verfügt über ein enormes Potenzial zu Wärmegewinnung und Stromerzeugung und ist aufgrund ihres schonungsvollen Umgangs mit den Ressourcen prädestiniert als erneuerbare Energiequelle. Sie ist nachhaltig, CO₂-neutral und steht kontinuierlich zur Verfügung. Zur Evaluation von potenziellen Standorten für

geothermische Kraftwerke sind detaillierte Kenntnisse über die geologischen Gegebenheiten des Untergrunds erforderlich. Nur aufgrund dieser Ergebnisse können Bohrungen durchgeführt und allfällige Schlüsse über die Beschaffenheit des tiefen Untergrunds gezogen werden. Attraktive gesetzliche Rahmenbedingungen sind ebenso eine zwingende Voraussetzung, um potenzielle Investoren zur Finanzierung von Geothermieprojekten gewinnen zu können. Der Kanton Zürich darf den Anschluss an diese zukunftsträchtige Technik nicht verpassen. Denn andere Kantone sind bereits weiter: Das Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) regelt im Kanton Aargau die Nutzung des tiefen Untergrunds. Eine Reihe weiterer Kantone ist bestrebt, eine investitionsfreundliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Im Kanton Zürich ist die Nutzung der Tiefen-Geothermie nur rudimentär in diversen Gesetzen festgelegt, welche die Nutzung des tiefen Untergrunds ungenügend regeln und somit keine Investitionssicherheit bieten.

Die Relevanz der sicheren Energieversorgung verlangt, dass der Kanton Zürich auch aufgrund seiner Beteiligungen an den EKZ und der AXPO aufzeigt, wie das Potenzial der Tiefen-Geothermie auf dem Kantonsgebiet eingeschätzt wird und wie die allfälligen Pläne zur Nutzung aussehen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat:

- 1. Gibt es eine Beteiligung der EKZ (und evtl. AXPO) bei tiefengeothermischen Projekten?
- 2. Wie hoch ist die Priorität der EKZ (und evtl. AXPO) zur erneuerbaren Energie, insbesondere der Tiefen-Geothermie? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Geothermie in der strategischen Ausrichtung der Energiequellen bei EKZ (und evtl. AXPO) genügend berücksichtigt wird?
- 3. Wie sehen die konkreten Pläne der EKZ im Bereich der Tiefen-Geothermie aus?
- 4. Die Kantone Aargau, St.Gallen und Thurgau sind sehr aktiv in der Evaluation der Tiefen-Geothermie als Energiequelle. Warum zieht der Kanton Zürich nicht mit?
- 5. Wie sehen die konkreten Pläne des Kantons Zürich aus? Gibt es einen Auftrag für eine Studie zur Evaluation des geothermischen Potenzials auf dem Kantonsgebiet auf Basis aller bisher gesammelten Daten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Geothermie nutzt die in der Erdkruste vorhandene Erdwärme. Die Temperatur im Untergrund steigt mit zunehmender Tiefe mit rund drei bis vier Grad Celsius je 100m. Oberflächennahe Schichten eignen sich für die Nutzung der Erdwärme mittels Wärmepumpen für Heizung und Warmwassererwärmung. Erdschichten unterhalb von 1000 m Tiefe erlauben eine direkte Wärmenutzung. Soll die Erdwärme zusätzlich zur Stromerzeugung verwendet werden, sind Temperaturen von über 100°C notwendig, die ab rund 3000 m Tiefe erreicht werden. Dabei sind die hydro- und petrothermale Geothermie zu unterscheiden. Bei der hydrothermalen Geothermie wird in der Tiefe vorkommendes Grundwasser genutzt. Bei der petrothermalen Geothermie wird Wasser als Wärmeträger in die Tiefe gepumpt, das sich am heissen Gestein erhitzt und als Dampf wieder an die Oberfläche gelangt. Je höher die Temperatur ist, desto höher ist der für die Stromerzeugung nutzbare Wärmeanteil (Stromwirkungsgrad).

Zu Frage 1:

Die Axpo-Gruppe (Axpo) ist an einem hydrothermalen Vorhaben in Taufkirchen in Deutschland beteiligt. Gerechnet wird mit einer Leistung von 4 Megawatt (MW) für Strom und 40 MW für Wärme. Damit können erste Erfahrungen im Bereich der Stromerzeugung mittels Tiefengeothermie gesammelt werden. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) sind derzeit an keinem tiefengeothermischen Projekt beteiligt, verfolgen aber die Erkenntnisse der Axpo mit Interesse.

Zu Frage 2:

Die EKZ und die Axpo streben einen starken Ausbau von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien an. Sie investieren dabei insbesondere in Wind- und Sonnenenergieanlagen im Ausland, weil dort die klimatischen Bedingungen und die Wirtschaftlichkeit besser sind. Die Axpo klärt seit 2010 Möglichkeiten zur geothermischen Stromproduktion in den Eignerkantonen ab und beabsichtigt, mittelfristig eigene Geothermiekraftwerke in der Schweiz zu bauen und zu betreiben. Die bisher durchgeführten Abklärungen deuten darauf hin, dass das Potenzial für hydrothermale Anlagen im Versorgungsgebiet der Axpo, insbesondere im Kanton Zürich, sehr klein ist. Derzeit wird die geologische Eignung von möglichen Standorten für petrothermale Vorhaben im Kanton Zürich untersucht. Aufgrund des heute noch unbekannten Potenzials dieser Technologie haben die EKZ bisher noch keine Planung zur Stromgewinnung aus Tiefengeothermie vorge-

11979

nommen. Derzeit müssen im Bereich der Tiefengeothermie noch wesentliche Grundlagen erarbeitet werden. Das Wissen bezüglich dieser Geothermie befindet sich im Übergang von Forschungsprojekten zu ersten Versuchsanlagen. Da die Wirtschaftlichkeit von Geothermieprojekten derzeit nicht gegeben ist und die Projekte mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet sind, ist in dieser Pilotphase ein schweizweit abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Für die Förderung von Forschung und Pilotprojekten sind Bundesgelder bereitzustellen. Der Regierungsrat befürwortet die Beteiligung der Axpo an Geothermieprojekten im In- und Ausland zur Erschliessung des nötigen Wissens. Eine allfällige Beteiligung der EKZ an einem Geothermieprojekt soll im Einzelfall durch den Verwaltungsrat geprüft und entschieden werden.

Zu Frage 3:

Die EKZ verfolgen die Entwicklungen rund um die Tiefengeothermie in Abstimmung mit der Axpo sowie der Schweizerischen Vereinigung Geothermie (SVG). Sie haben 2011 bei der Erarbeitung des «Aktionsplans Tiefengeothermie» der SVG mitgewirkt und unterstützen diesen. Man ist sich darüber einig, dass zur Erschliessung der Tiefengeothermie noch ein grosser Forschungsbedarf besteht. Entsprechend unterstützen die EKZ die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ) beim Aufbau von diesbezüglichen Professuren. Die EKZ sind insbesondere im Stromvertrieb tätig und beziehen ihren Strom hauptsächlich von der Axpo. Entsprechend sehen die EKZ die Entwicklung der Tiefengeothermie zur Stromproduktion in erster Linie als Aufgabe der Axpo als Stromproduzentin, wobei eine Mitwirkung der EKZ grundsätzlich nicht ausgeschlossen wird. Im Rahmen von Energiedienstleistungen sind für die EKZ Bohrungen von mittlerer Tiefe im Bereich von 500-1500 m zur Wärmegewinnung zunehmend von Interesse. Die EKZ prüfen gegenwärtig die Umsetzung entsprechender Vorhaben.

Zu Frage 4:

Die Nutzung der Tiefengeothermie steht noch am Anfang. Vor allem bei der Erkundung des Untergrundes besteht noch viel Forschungsbedarf. In Anbetracht der heute hohen Kosten und grossen Risiken dieser Vorhaben ist ein schweizweit abgestimmtes Vorgehen notwendig. Die in der Interpellation erwähnte Anlage im Kanton Thurgau wird mehrheitlich Energie aus dem Zürcher Untergrund nutzen, weshalb der Kanton als Konzessionsgeber einbezogen ist.

Zu Frage 5:

Die Baudirektion ist zurzeit daran, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um die Erschliessung der Geothermie zu begünstigen und gleichzeitig eine Gefährdung der Umwelt von vornherein auszuschliessen. Dies erfolgt in Abstimmung mit weiteren Kantonen der Ostschweiz, um vergleichbare Rahmenbedingungen sowie Investitions- und Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem beteiligt sich der Kanton Zürich am nationalen Projekt «GeoMol» des Bundesamtes für Landestopographie (swisstopo), das zum Ziel hat, den Aufbau des geologischen Felsuntergrundes des schweizerischen Mittellandes dreidimensional bis zum kristallinen Grundgebirge zu erfassen. Ein wichtiger Gesichtspunkt dieses Projekts ist die Beschaffung von Grundlagendaten im Hinblick auf die Nutzung der tiefen Geothermie. Bereits 2007 gab der Kanton eine Studie in Auftrag, um das kantonale geothermische Potenzial abzuschätzen. Die Ergebnisse wurden im Bericht «Geothermische Energie im Kanton Zürich, Grundlagen und Potenzial» vom November 2007 veröffentlicht. Aufgrund der Geologie im Kanton Zürich besteht vor allem Potenzial für die petrothermale Geothermie. In seiner Vision Energie 2050 geht der Regierungsrat von zehn geothermischen Kraftwerken bis 2050 aus. Diese könnten bezogen auf den heutigen kantonalen Bedarf rund 3% der Strom- und 6% der Wärmenachfrage decken. Bei der Planung von geothermischen Projekten ist zu berücksichtigen, dass der Wärmebedarf von Gebäuden zukünftig abnehmen wird. Fernwärmeversorgungen dürften nur noch in Städten sinnvoll betrieben werden können. Deshalb sind Projekte mit einem hohen Anteil an Stromerzeugung zu bevorzugen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ein zentrales Thema der BDP ist die Förderung von erneuerbarer Energie. Geothermie ist eine wichtige und interessante, aber vor allem fast unerschöpfliche Energiequelle. Trotz vielen Rückschlägen in technischer Hinsicht sieht der Regierungsrat diese Form von Energieförderung als potenzielle und effiziente Möglichkeit und befürwortet und unterstützt die weiteren Forschungen und Abklärungen. Dies ist in den Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation ersichtlich wie auch im Energieplanungsbericht 2013. Natürlich könnte man jetzt sagen, dass nach dem Desaster in Sankt Gallen Geothermie eine Form von nicht nutzbaren Energiequellen darstellt. Das werde ich aber nicht sagen, denn man muss wissen, warum Sankt Gallen sein Geothermie-Projekt gestoppt hat. Es waren vor allem vier Bereiche, nämlich der Gaseinbruch, feh-

lende finanzielle Mittel, der sensible seismische Untergrund und zu wenig Wasser. Nichtsdestotrotz wird der Kanton Sankt Gallen seinem vorhandenen Gasvorkommen grösste Aufmerksamkeit schenken. Insofern müsste ich jetzt dem Regierungsrat fast ein Kränzchen winden, dass er sich in der Vergangenheit etwas «schnäpplimässig» verhalten hat, was die Entwicklung der Geothermie im Kanton Zürich anbelangt. Wir können nun von den gemachten Erkenntnissen der anderen Kantone profitieren. Sei es, wie es sei, wir müssen unbedingt und zwingend weitere Entwicklungen in diesem Bereich unterstützen, denn fast jede Energiequelle, die erneuerbar ist, muss in allen Bereichen gefördert werden.

Geothermie bietet das grösste Potenzial zu einer CO₂-freien Stromund Wärmegewinnung und es ist in unserer Verantwortung gegenüber nächsten Generationen, alle Möglichkeiten von erneuerbarer Energie zu prüfen, zu entwickeln und zu erforschen. Das sieht auch die ETH so. Sie hat vor rund einem Jahr 10 Millionen der Berner Siemens-Stiftung zur Schaffung zweier Professuren für Tiefen-Geothermie bekommen, damit die Grundlagenforschung weiter vorangetrieben werden kann. Weiter ist die Forschung daran, Möglichkeiten technischer Natur zu schaffen, um bis in Tiefen von 7000, 8000 Metern vorzustossen. So könnte die Wärme direkter genutzt werden und schwierige seismische Gegebenheiten wären weniger ein Thema.

Wir alle können davon profitieren. Trotzdem müssen wir realistisch sein. Die Wärmenutzung des tiefen Untergrundes wird nach heutigem Wissensstand nicht extrem riesig sein und den Energiebedarf schweizweit im Bereich von rund 7 bis 10 Prozent abdecken. Aber wie sagt man so schön? «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert», so also auch im Bestreben nach erneuerbaren Energiequellen. Alle Möglichkeiten müssen geprüft und weiterentwickelt werden. So auch – und vor allem – die Geothermie. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir freuen uns, dass die Geothermie als eine Quelle von erneuerbaren Energien hier im Rat offenbar eine grosse Unterstützung geniesst. Ich möchte es aber nicht verpassen, einige Bemerkungen dazu abzugeben, vor allem an die Adresse der Interpellantinnen und Interpellanten. Sie wissen alle, dass die Geothermie noch in den Kinderschuhen steckt und ursprünglich vielversprechende Projekte plötzlich vor dem Aus stehen können, so ge-

schehen ja seit der Einreichung der Interpellation in Sankt Gallen. Auch wenn das erste erfolgreiche Pilotprojekt in Betrieb sein wird, wird noch viel Zeit und Geld gebraucht werden, bis die Geothermie auf dem freien Markt bestehen kann. Im Gegensatz dazu stehen mit Wind und Sonne Energiequellen zur Verfügung, die schon bald ohne Förderung wirtschaftlich sind. Bedenken Sie zudem, dass die Tiefen-Geothermie sogar bei einem relativ hohen Stromanteil immer noch sehr viel Abwärme produzieren wird und dafür auf zahlende Abnehmer angewiesen ist. Deshalb kann ein Anschlusszwang an Fernwärmenetze notwendig werden. Und da bitte ich die Kämpfer für die Freiheit der Liegenschaftsbesitzer, dann auch diesem Zwang zuzustimmen.

Ich bin überzeugt, dass die Geothermie in der zukünftigen Energieversorgung eine Rolle spielen wird. Sie wird aber nie unsere einzige Energiequelle sein und hat sich in der Schweiz noch nicht bewährt. Legen wir also nicht die Hände in den Schoss und warten auf die Geothermie, sondern fördern alle erneuerbaren Energien. Und da bin ich froh, dass Cornelia Keller das auch ähnlich sieht. Nicht zu vergessen auch die Energieeffizienzprojekte, damit wir auf eine langfristig gesicherte und wirtschaftliche Energieversorgung zählen können.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Für Zürich wie auch für die gesamte Schweiz wurden anspruchsvolle energiepolitische Ziele gesteckt. Die Energiestrategie 2050 sieht unter anderem einen beträchtlichen Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien vor. Wie die Interpellation richtig beschreibt, wartet in der Tiefe eine Energiequelle, deren Nutzung ein unersättliches, umweltfreundliches und konstantes Potenzial verspricht. Es liegt deshalb in unser aller Interesse, diese Nutzung voranzutreiben. Im Vergleich mit dem Ausland und auch anderen Kantonen hinkt Zürich bei der Tiefen-Geothermie hinterher. Das Potenzial dieser Energieform ist längst erwiesen, weshalb auch Zürich nachziehen soll. Deshalb brauchen wir klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nutzung des Untergrunds, denn neben der Energieproduktion erheben noch weitere Nutzungsinteressenten ihren Anspruch auf den Grund. Bisher war die Tiefen-Geothermie schon mehrfach in den Schlagzeilen, da die Bohrungen kleine Erdbeben ausgelöst haben. Diese induzierte Mikro-Seismizität hat die Bevölkerung verunsichert und den Gegnern neue Vorwände geliefert. Es wäre aber falsch, wenn wir uns aus der Tiefen-Geothermie zurückziehen würden, im Gegenteil: Wir müssen die Erforschung des Untergrunds vorantreiben, damit sich das Risiko der Bohrungen besser berechnen lässt. Und wir müssen die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken. Denn letztendlich ist keine Energiequelle ohne Nebenwirkungen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt (SLS) in Dietikon

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 17. Juni 2013

KR-Nr. 203/2013, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egli, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 30. September 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dieses Postulat ist ein billiger Vorstoss, denn es suggeriert einen Missstand, der, wie im Postulat geschildert, so nicht stattfindet. Wie Sie vielleicht wissen, blockierten drei Rekurse die Umsetzung des Volksentscheids und des Volkswillens. Zwei Rekurse sind erledigt. Der Kanton Zürich ist nicht untätig geblieben. Das Gutachten soll unter anderem Aufschluss darüber geben, wie die vorgesehene Planung die Vögel im angrenzenden Naturschutzgebiet beeinträchtigen könnte. Da der Kanton Zürich für die Schutzmassnahmen zuständig ist, koordiniert er die weiteren Schritte. Wenn beide Gutachten abgeschlossen sind, muss zuerst in Absprache mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen und den Rekurrenten entschieden werden, was die Resultate für den Gestaltungsplan bedeuten. Wahrscheinlich werden grössere Abstandszonen zum Naturschutzgebiet ausgeschieden werden müssen, die Kulturlandinitiative lässt grüssen. Wahrscheinlich wird sich der Prozess noch einige Monate in die Länge ziehen. Wir von der EDU haben nicht die Befürchtung, dass die Schutzverordnung nicht erlassen wird, sondern dass keine vernünftige

Güterabwägung zwischen den Interessen der Stimmbürger von Dietikon und Pro Natura gemacht wird. Pro Natura hat in der jüngsten Vergangenheit mehrmals bewiesen, dass sie weder konsens- noch kompromissbereit ist und so pragmatische Lösungen verhindert. Die EDU wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Flachmoore sind seit 1994 geschützt. Flachmoore von nationaler Bedeutung sind inventarisiert, so auch das Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt. Ein Kanton hat drei Jahre Zeit, bis er eine Schutzverordnung erstellt. Seit 1994 wäre das 1997 gewesen. Das heisst, seit 20 Jahren muss dieses Gebiet zuwarten, bis es eine Schutzverordnung bekommt. Nochmals: Dies ist Bundesgesetz. Der Kanton Zürich verfügt über 125 Moore, die dringend eine Schutzverordnung brauchen. Leider, leider – das haben wir schon in der Debatte der Richtplanung gehört – hinken wir sehr nach bei der Umsetzung dieser Schutzverordnung.

Jetzt kommen wir kurz auf das Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt zu sprechen. Es gab einen Zeitungsartikel mit dem Titel «So will Dietikon sein Industriequartier versilbern». Das Gebiet SLS, also Silbern/Lerzen/Stierenmatt, wird mit 10'000 Arbeitsplätzen und auch Wohnraum grosses Entwicklungsgebiet für Dietikon sein. Es gibt jetzt einen Gesamtgestaltungsplan über das Gebiet und darin finden wir schon ein Kapitel über Frei- und Grünräume. Aber über die Thematik des Moores von nationaler Bedeutung finden wir wenig bis gar nichts. Es wird über Alleen gesprochen und über die Zugänglichkeit für Freiraum. Die andere Seite, die Seite des Schutzes der Natur, wird vergessen oder ausgeklammert.

Hans Egli spricht von den drei Rekursen. Aber die drei Rekurse sind eigentlich gar nicht Thematik dieses Vorstosses. Die Rekurse sind eingereicht worden und im Moment ist noch einer vom Vogelschutz hängig. Aber eigentlich sprechen wir über das Versäumnis des Kantons, dass wir 20 Jahre zuwarten müssen, bis endlich eine Schutzverordnung entsteht. Eine Schutzverordnung, lieber Hans Egli, kann auch den Bauern guttun, weil sie nicht nur den Schutz des Moores beinhaltet, sondern auch die Bewirtschaftung dieser Gebiete, was am Ende auch den Bauern ein paar Batzen ins Portemonnaie bringen wird.

Wir lesen über das ganze Gebiet SLS, dass die Pufferzone des Flachmoores beeinträchtig worden sei durch den Baukörper. Dies ist besorgniserregend und ich denke, wir wissen aus der Debatte über die Umfahrung «Uster West», zu was für einem Debakel das führen kann, wenn wir die Umsetzung und die Definition der Umsetzung der Flachmoore nicht ernst nehmen. Deshalb ist es im Rahmen der Entwicklung in Dietikon zentral, dass wirklich eine Schutzverordnung entsteht. Es wird zitiert, dass der Prozess im Gange sei. Zum Glück wurde rekurriert, denn endlich wurde eine Priorität auf das Flachmoor SLS gesetzt. Es wird gesagt, es sei ein komplexer Prozess. Ja, logisch, ist es ein komplexer Prozess, weil das ganze Gebiet schon heute von verschiedenen Megastores und Gebäuden überdeckt wird. Hätte man vor 20 Jahren die Aufgabe erledigt, wäre das einiges einfacher gewesen. Und hier geht es nicht, Hans Egli, um irgendeine Güterabwägung, hier geht es um die Umsetzung eines nationalen Gesetzes, und dafür müssen wir und soll auch der ganze Kanton einstehen. Deshalb begrüssen wir die Überweisung dieses Postulates für eine möglichst rasche Umsetzung dieser Schutzverordnung.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Am 11. März 2012 hat das Dietiker Stimmvolk den öffentlichen Gestaltungsplan Silbern/Lerzen/Stierenmatt, SLS, an der Urne gutgeheissen. Kurz darauf wurde dagegen Rekurs eingelegt. Grund: Unmittelbar an das Industriegebiet SLS grenzen die Limmatauen, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, wir haben es gehört. Das Gesetz sieht eine Pufferzone um Flachmoore von nationaler Bedeutung vor, welche schädliche Einflüsse von aussen auf das Moor verhindern soll. Im Gestaltungsplan SLS hat man keinen Raum für solche Pufferzonen gelassen, im Gegenteil: Das Gebiet um das Flachmoor soll mit bis zu 50 Meter hohen Hochhäusern überbaut werden. Abklärungen bezüglich Auswirkungen der Fundamente auf das Grundwasser wurden nur ungenügend gemacht. Die Umsetzung des Gestaltungsplans ist somit momentan auf Eis gelegt. Und das alles, weil bei der Ausarbeitung des Gestaltungsplans keine Schutzverordnung zu den Limmatauen vorhanden war. Diese hätte nämlich Fakten geschaffen und jetzt bestehende Unklarheiten aus der Welt räumen können. Ein Rekurs zum Schutz der Limmatauen wäre kaum nötig gewesen. Was man in der Vergangenheit verpasst hat, soll jetzt nachgeholt werden. Man soll schnellstmöglich eine Schutzverordnung zu den Limmatauen erstellen. Nur so kann Sicherheit geschaffen werden sowohl für das Naturschutzgebiet wie auch für die Entwicklung des Industriegebietes SLS.

Die Fraktion der Grünen unterstützt das Postulat und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Das Gebiet SLS, wie es abgekürzt heisst, Silbern/Lerzen/Stierenmatt, umfasst 200'000 Quadratmeter – 200'000 Quadratmeter! – und es ist ein Entwicklungsgebiet von allerhöchster Priorität für die Entwicklung der Stadt Dietikon. Zudem ist es auch ein Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung. Es wurde gesagt, in unmittelbarer Nähe befindet sich das Naturreservat «Antoniloch» mit einem Moorgebiet von nationaler Bedeutung. Es ist so, dass der Perimeter des Planungsgebietes SLS die heutigen Naturschutzgebiete respektiert und es ist auch so, dass vorgesehen ist, dass eine allfällige erhöhte Ausnützung oder eine vergrösserte Gebäudehöhe durch eine Vergrösserung des Abstandes zum Naturreservat kompensiert werden soll. Im planerischen Bereich ist somit alles auf Kurs. Trotzdem ist es angezeigt, dass Klarheit geschaffen wird, damit auch für die Grundeigentümer eine Rechtssicherheit entsteht. Deshalb ist es zweckdienlich, wenn die Schutzverordnung nun zügig an die Hand genommen wird.

Für die FDP gilt der Grundsatz der Besitzstandwahrung. Auch wenn sich der Erlass einer Schutzverordnung aus der Bundesverfassung herleitet, soll sie doch nur soweit wie nötig gehen und muss das Privateigentum schützen. Wir fordern die Verantwortlichen auf, entsprechend zu handeln. Im Gegenzug unterstützen wir dafür dieses Postulat. Ich danke Ihnen.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Wie bereits gehört, haben am 11. März 2012 die Dietiker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den öffentlichen Gestaltungsplan samt Teilerschliessung des Gebietes Silbern/Stierenmatt beschlossen. Neben 6000 neuen Arbeitsplätzen wird auch Wohnraum für 3000 Einwohner geplant. Damit wird das Flachmoor zukünftig auch als Naherholungsgebiet für diese Einwohner und Arbeitsplätze genutzt. Es wird zu Recht befürchtet, dass das Flachmoor geschädigt, wenn nicht sogar zerstört wird. Der Schachen grenzt an das Quartier Silbern und ist somit von der dortigen Bautätigkeit direkt betroffen. Wir unterstützen die Forderung an den Regierungsrat, die Flachmoorverordnung aus dem Jahr 1994 endlich umzusetzen. Gemäss Artikel 3 der Flachmoorverordnung haben die Kantone den genauen Grenzverlauf des Objektes festzulegen und scheiden ausrei-

chend ökologische Pufferzonen aus. Und da ist noch Bedarf vorhanden. Der Bund gab drei Jahre Zeit für die Umsetzung und nicht 20 Jahre. Aus diesem Grund unterstützen die Grünliberalen dieses Postulat eindringlich.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es gehört, bereits im Jahr 1994 setzte der Bund das Flachmoor-Inventar fest und forderte von den Kantonen, diese Moorgebiete innerhalb von drei Jahren formell zu schützen. In Dietikon ist das in angemessener Weise bis heute nicht geschehen. Mit der Festsetzung der Schutzzone soll ein Puffer rund um das Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt geschaffen werden und mit der Festsetzung würde gleichzeitig der Weg freigemacht für die Festsetzung eines Gestaltungsplans, welcher das Dietiker Stimmvolk angenommen hat. Seit 20 Jahren hatte die Regierung nun Zeit, diese Schutzzone zu erarbeiten. Man kann sich jetzt fragen, weshalb der Kanton noch immer keine Resultate vorweisen kann. Ist es Desinteresse, Arbeitsverweigerung, Überforderung oder schlicht Unvermögen? Aber irgendwann interessieren Ausreden einfach gar nicht mehr. Fakt ist: Der Kanton hat seit 20 Jahren seine Aufgaben nicht gemacht und soll dies nun endlich tun. Es gibt aber auch eine positive Nachricht: Es geht vorwärts, wenn auch langsam.

Die EVP wird dieses Postulat überweisen – mit der Hoffnung, dass sich damit endlich einmal die kantonalen Mühlen vielleicht ein klein wenig schneller drehen und bewegen mögen. Nicht nachvollziehbar ist für uns die Haltung der EDU. Der Regierungsrat war bereit, das Geschäft entgegenzunehmen, nicht zuletzt, weil er in dieser Sache ja bereits engagiert ist. Es wäre sicher bösartig, Hans Egli jetzt zu unterstellen, dass er Antrag auf Diskussion gestellt hat, damit er mal als Erster auf die Rednerliste kommt (*Heiterkeit*). Aber eine wirkliche Begründung, die Hand und Fuss hat, weshalb die EDU zu diesem Geschäft die Unterstützung verweigert, ist er uns nach wie vor schuldig geblieben.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Das Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt ist das wichtigste Arbeitsplatzgebiet der Stadt Dietikon. Durch seine Lage birgt es ein strategisch einzigartiges Potenzial an Wohn- und Arbeitsflächen. 2005 wurde jedoch von der Baudirektion des Kantons Zürich eine Planungszone erlassen, welche faktisch einen Baustopp bewirkte. Während dieser Verzögerung wurde auf der

Basis von Studien die Planung des Gebietes weiter vorangetrieben und schliesslich im Gestaltungsplan dem Volk vorgelegt. Die Neufassung des Plans sah eine tiefere Baumassenziffer vor und beschränkte die Zulässigkeit für bestimmte Nutzungen auf festgelegte Teile des Areals. Der Plan sah auf diesem Gebiet also ein modernes, multifunktionales und hochwertiges Mischgebiet vor, welches 6000 zusätzliche Arbeitsplätze und Wohnräume für 3000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen soll. Ein enormes Potenzial, auf dessen Ausschöpfung die dynamisch wachsende Region angewiesen ist. Aus diesem Grund stimmte schliesslich das Dietiker Stimmvolk dem Gestaltungsplan zu. Doch trotz des klaren Entscheids des Souveräns ist der Planungsverlauf noch nicht fortgeschritten. So ist die Schutzverordnung für das Flachmoor längst überfällig und hätte vom Kanton schon vor Jahren erstellt werden sollen. Inzwischen wurden immerhin zwei Gutachten verfasst, welche die notwendigen Schutzmassnahmen klären. Diese zeigen, dass der Gestaltungsplan marginal verändert werden muss, um die Pufferzonen soweit anzupassen, dass der Moorschutz gewährleistet ist. Es ist insoweit beklagenswert, dass wegen dieser kleinen Differenz das gesamte Projekt weiterhin blockiert wird. Denn ohne diese Schutzverordnung herrscht keine rechtlich tragfähige Grundlage für die Umsetzung des Gestaltungsplans. Es liegt also auch im Interesse der Grundeigentümer, hier endlich für Klarheit zu sorgen. Deshalb ist es wichtig, dass hier vorwärtsgemacht wird. Ich möchte auch abschliessend noch betonen, dass es sich hierbei um ein Projekt von kantonaler Relevanz handelt, deshalb soll eine Verordnung so ausgerichtet werden, dass sich das Gebiet ungehindert positiv weiterentwickeln kann. Denn es birgt ein gewaltiges Verbesserungspotenzial sowohl hinsichtlich des Wohnungsmarktes in der Stadt Zürich als auch für den ganzen Kanton als interessanter Wirtschaftsstandort. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben es schon mehrmals gehört: Ob man jetzt eine Schutzverordnung hat oder nicht, die Limmatauen sind geschützt. Unser Problem ist eben heute tatsächlich, dass niemand so ganz genau weiss, was dies bedeutet. Weil man keine Schutzverordnung hat, kann man das mehr oder weniger strikt interpretieren. Das war auch einer der Hauptdiskussionspunkte dazumal bei der Volksabstimmung. Die einen meinten, das gehe überhaupt nicht, so wie man das plante, und andere sagten: «Doch, doch, das geht schon.» Das ist eine ziemlich schlechte Situation, gerade für eine

Stadt, wenn sie ein Gebiet entwickeln und planen will, weil man letztendlich nicht wirklich weiss, was man machen darf und was man eben nicht machen darf. Deshalb wäre es gerade in Dietikon nicht nur für die Privaten, sondern auch für die Stadt eminent wichtig, dass man hier eine Planungssicherheit hätte und auch weiss, was man für Gestaltungspläne machen könnte oder eben auch nicht. Entsprechend wäre es wirklich an der höchsten Zeit, dass wir diese Schutzverordnung bekommen würden, gerade weil es ein Gebiet in starkem Wandel ist. Östlich des Gebietes SLS wurde ein Teil des Industriegebietes schon massiv geändert. Dort sind in einem alten Industriegebiet heute Wohnungen. Infolgedessen gibt es jetzt zum Beispiel auch eine Diskussion, wo man ein neues Schulhaus bauen will. Ein mögliches Diskussionsfeld wäre wieder in der Nähe des Moores. Wir wissen heute also nicht, ob wir dort das Schulhaus bauen dürfen oder nicht. Deshalb bräuchte eigentlich die Stadt Dietikon ganz dringend diese Schutzverordnung, damit endlich Klarheit herrschen würde und wir auch dieses Gebiet entsprechend entwickeln könnten. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wie schon erwähnt, besteht im Kanton Zürich keine wirkliche Schutzverordnung für Flachmoore. Dass dies aktiv angegangen werden kann, dafür nimmt man als Beispiel das Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt, SLS, in Dietikon. Gibt es nämlich keine Schutzverordnung, gibt es auch keine verbindliche Rechtssicherheit für diese Grundeigentümer im SLS-Gebiet. Nach meinem Wissensstand ist die Verwaltung bereits daran, einen Vorschlag für die Schutzverordnung für Flachmoore auszuarbeiten. Mit diesem Postulat würden die Arbeiten in der Verwaltung möglicherweise beschleunigt und so wäre es möglich, in Kürze in diesem Gebiet mit den notwendigen Bauten vorwärtszumachen. Zu diesem Schulhaus, das die SP erwähnt hat: Wir hätten eines, hätte man damals Ja gesagt zum Miet-Schulhaus, aber jetzt hinterlassen Sie etwas verbrannte Erde. Die SVP wird dieses Postulat ohne grosse Begeisterung unterstützen, aber wir hegen die Hoffnung, dass die Schutzverordnung nicht ein bürokratisches Meisterwerk, sondern ein pragmatisch ausgearbeiteter Vorschlag wird, damit die Investoren und Grundeigentümer Rechtssicherheit erhalten.

Regierungsrat Markus Kägi: Einfach zu Ihrer Information: Das Amt für Landschaft und Natur und das Amt für Raumentwicklung sind intensiv mit der Stadt Dietikon im Gespräch zu diesem Thema. Auch die rekurrierenden Verbände sind eingebunden. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sei konstruktiv, wurde mir berichtet. Die Schutzverordnung und der Gestaltungsplan müssen aber koordiniert werden, was die Angelegenheit verkompliziert. Es ist deshalb vorgesehen, den Gestaltungsplan aufzuteilen in einen Teil, der vom Moor betroffen ist, und einen, der nicht davon betroffen ist. Dazu bedarf es aber auch des Commitments aller Beteiligten, also auch der Schutzverbände. Ich bitte Sie, dort auch Ihren Einfluss geltend zu machen, damit beiden Anliegen Rechnung getragen werden kann. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 203/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Klärungsbedarf beim Konzessionsland

Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Monika Spring (SP, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 203/2013, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egli, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 25. November 2013 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für Parzellen, die auf aufgeschüttetem Land am Zürichsee liegen, gelten Auflagen der öffentlichen Hand. Nachdem das Bundesgericht eine entsprechende Richtlinie der Baudirektion als nicht ausreichend gesetzlich abgestützt beurteilt hat, prüft die Baudirektion nun, welche Auswirkungen das Urteil auf die massgebenden Bestimmungen und die künftige Bewilligungspraxis hat.

Zahlreiche Grundstücke mit direktem Seeanstoss rund um den Zürichsee liegen auf sogenanntem Konzessionsland. Dabei handelt es sich um Land, das einst durch Aufschüttung gewonnen wurde. Für die Aufschüttung erteilt der Kanton ab etwa 1850 Landanlage-Konzessionen. Nach der Aufschüttung ging das Land ins Eigentum der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession über. Konkretisiert wird die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen auf Konzessionsland im Kanton Zürich mit der Konzessionsverordnung. Ausserdem erliess die Baudirektion 1995 eine Richtlinie, welche die baulichen Veränderungen auf Konzessionsland detailliert regelt. Der Vollzug dieser Richtlinie durch die Baudirektion wurde in verschiedenen Gerichtsurteilen stets gestützt. Nun hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem Baugesuch für ein Einfamilienhaus auf Konzessionsland mit dem Entscheid vom 28. März 2013 festgestellt, dass die Richtlinie der Baudirektion nicht auf ausreichenden gesetzlichen Grundlagen beruht. Dabei verweist das Bundesgericht auch auf das seit 2011 geltende revidierte Gewässerschutzgesetz, welches neue Bestimmungen zum sogenannten Gewässerraum enthält, also zum Freiraum, der entlang von Gewässern eingehalten werden muss.

Die Baudirektion prüft nun, welche Auswirkungen das Bundesgerichtsurteil auf die massgebenden Bestimmungen und die künftige Bewilligungspraxis hat. Da die Baudirektion bereits aktiv ist und die Postulanten dies wissen, kann das Postulat geschreddert werden. Die EDU wird das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Wort «Konzession» kommt vom Lateinischen und bedeutet «zugestehen, erlauben, abtreten». Es ist die Verleihung eines Nutzungsrechtes von einem Gemeingut durch die staatliche Behörde. Rund 95 Prozent der zürcherischen Seeuferstrecke besteht aus ausgeschüttetem Land aus Konzessionsland. Dabei handelt es sich um Land, das einst durch Aufschüttung gewonnen wurde. Für die Aufschüttung erteilte der Kanton etwa ab dem Jahr 1850 Landanlage-Konzessionen. Das Land wurde im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter harten Mühen dem See abgerungen. Weil das sumpfige Land als ungesund galt und die Bewirtschaftung oft teuer war, übergab es der Kanton den Erstellern für Weideland, Infrastrukturen und Fabrikanlagen. Zum grossen Thema wurde für den Kanton Zürich die Seeaufschüttungen erst ab 1830, als der Staat am rechten Ufer der Seestrasse bauen wollte und etwas später am linken Seeufer eine Eisenbahnlinie plante. Da der Kanton sich die Kosten einer Meli-

oration nicht leisten konnte oder wollte, machte er einen Handel: Der Staat verkauft Seeanstoss-Land an Private mit der Auflage, dieses trocken zu legen und zu verfestigen und im Gegenzug einen Teil des Landes dem Staat für eine Strasse oder Eisenbahnlinie zur Verfügung zu stellen. Die Aufschüttungen nahmen stark zu in den folgenden Jahren, was den Kanton 1850 dazu veranlasste, das bestehende Ufer zu kartieren und bei Aufschüttungen sogenannte Konzessionsverträge abzuschliessen. Diese unterscheiden sich je nach Wortlaut und Auflagen. Die grosse Frage ist nun, zu welchen Bedingungen damals diese neugewonnenen Landstücke den Nutzern übergeben wurden. Nach der Aufschüttung ging das Land ins Eigentum der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession über. Aber auch hier streiten sich die Juristen nun, ob diese Eigentumsübertragung für einen befristeten oder für einen unbefristeten Zeitraum gilt. Hier besteht eben ein Klärungsbedarf. Wie auch immer diese Frage geklärt wird, das Raumplanungsgesetz des Bundes und das kantonale Planungs- und Baugesetz und das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz verlangen explizit, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden - beispielsweise für einen Seeuferweg. Beim Konzessionsland prallen also Interessen aufeinander, die gegensätzlicher nicht sein könnten. Deshalb ist der Staat, in diesem Fall der Kanton Zürich, hier gefordert, Rechtssicherheit zu schaffen. In den vergangenen Jahren hat sich die Baudirektion auf die Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz abgestützt sowie auf die Richtlinie, die sie im Jahr 1995 erlassen hat. Der Vollzug dieser Richtlinie wurde von Gerichtsurteilen stets geschützt, bis am 28. März 2013, also nach einer Praxis von 18 Jahren, das Bundesgericht festgestellt hat, dass die Richtlinien zu wenig ausreichende Grundlagen wären. Aus diesem Grund, um diese Rechtsunsicherheit und Verunsicherung zu beseitigen, ist nun eine klare Führung gefordert. Der Regierungsrat hat tatsächlich reagiert, indem er die bisherigen Verordnungen ausser Kraft setzt und die Verantwortung vorerst den betroffenen Gemeinden übergeben hat. Wir sind über dieses Vorgehen erstaunt und als EVP der Meinung, dass sich der Kanton nicht einfach auf diese Weise aus der Verantwortung ziehen kann. Aber noch mehr sind wir erstaunt über die EDU, welche auch zu diesem Geschäft die Diskussion beantragt. Ich hatte gehofft, dass wir wenigstens jetzt von Hans Egli eine stichhaltige Argumentation zu hören bekommen, weshalb der Kanton sich nicht mehr an die Verfassungen des Bundes und des Kantons halten soll. Auch hier ist die EDU uns eine konstruktive Antwort schuldig

geblieben. Wir sehen nach wie vor einen dringenden Handlungsbedarf und erwarten vom Regierungsrat ein Agieren und nicht nur ein Reagieren. Das Postulat ist nötiger denn je und wir werden selbstverständlich an seiner Überweisung festhalten.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): In beispielhafter Gesamtschau hat die Baudirektion vor einigen Jahren Richtlinien erlassen, die das Bauen auf den Landanlagen des Zürichsees näher regeln. Mit dem Ziel einer lockeren und eher kleinstrukturierten Bebauung der Ufergrundstücke wollte sie insbesondere den Uferschutz, den Landschaftsund Naturschutz, die Zugänglichkeit des Sees, aber auch städtebauliche und ästhetische Interessen und die Sichtbezüge zum See gewährleisten. Nachdem diese Richtlinien seit dem überraschenden Bundesgerichtsentscheid keine rechtliche Wirkung mehr haben, besteht auch für uns Grüne Klärungsbedarf. In Ergänzung zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, ist aus unserer Sicht besonders der Landschaftsschutz von Bedeutung. Schon heute ist leicht erkennbar, wohin ein ungenügender Schutz der landschaftlich empfindlichen Uferpartien führt. Dazu ein kleines Gedankenexperiment:

Am Zürichsee wurden in den letzten Jahren an mehreren Stellen grössere Überbauungen realisiert, ich denke zum Beispiel an die Überbauung «Lago mio» in Wädenswil oder das Färberei-Areal in Thalwil. Die genannten Überbauungen treten, vom See aus gesehen, nicht nur sehr massiv in Erscheinung, sondern wirken zudem wie ein Riegel. Vielleicht wenden Sie jetzt ein, dass sich die genannten Überbauungen weder auf Landanlagen befinden noch sonst direkt an den See stossen und daher nicht Gegenstand dieses Postulates sind. Richtig. Ausgehend von diesen beiden grossen Überbauungen ist es aber ein Leichtes, sich vorzustellen, wie sehr eine Riegelwirkung entlang des Seeufers das bestehende, noch intakte Landschaftsbild zerstören würde. Und gerade in Bezug auf den Landschaftsschutz hat die Richtlinie bisher die erwünschte Wirkung erzielt.

Etwas Zweites: Es geht beim Zürichsee um viel Land. Im letzten und vorletzten Jahrhundert wurde der See fast auf der ganzen Länge seiner zürcherischen Uferlinie aufgeschüttet. Heute sind über 80 Prozent des Ufers künstlich. Kein anderes Gewässer in unserem Land wurde so enorm aufgeschüttet wie der Zürichsee und entsprechend viele Anlagen sind heute in privatem Besitz, nämlich um die 60 Prozent. Und weil es am Zürichsee heute so wenig öffentliche Uferbereiche gibt, hat

auch die öffentliche Hand weniger direkten Einfluss auf die Gestaltung der Uferparteien beziehungsweise der Landanlagen. Der Wegfall der bisherigen Richtlinien hat zur Folge, dass es jetzt schwieriger und umständlicher ist, den öffentlichen Interessen das ihnen angemessene Gewicht zu verleihen. Denn ob die heute bestehenden Mittel der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes und des Gewässerschutzes ausreichen, um die öffentlichen Interessen am Ufer des Zürichsees umfassend zu wahren, ist für uns Grüne mehr als fraglich. Für uns ist hingegen klar: Der Kanton Zürich mit seinem vielen Konzessionsland, das zudem grösstenteils in privatem Besitz ist, braucht jetzt nach diesem denkwürdigen Bundesgerichtsentscheid eine neue gesetzliche Regelung. Deshalb: Stimmen Sie zusammen mit der Grünen Fraktion für die Überweisung dieses Postulates. Vielen Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass Klärungsbedarf beim Konzessionsland besteht, ist spätestens seit dem Bundesgerichtsurteil, das auch in der Begründung erwähnt ist, klar. Das Bundesgericht hat die bisherigen Richtlinien der Baudirektion als ungenügend erklärt und damit müssen gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden. Das ist auch der Baudirektion klar, die sich seit Längerem schon damit befasst, darum wollte sie das Postulat auch entgegennehmen; nicht etwa, weil das Postulat einfach unnötig wäre und geschreddert werden könnte. Also eine so schwache Begründung wie diejenige von Hans Egli habe ich noch selten gehört.

Nun, was ist eine Konzession? Mit einer Konzession wird dem Konzessionsnehmer in der Regel das Recht für eine klar umschriebene Nutzung von natürlichen Ressourcen für eine bestimmte Zeitspanne erteilt. Wir kennen vor allem die Konzessionen für die Nutzung von Wasserkraft für die Erzeugung von Elektrizität oder auch für die Nutzung von Grundwasser. Dass hier beim Konzessionsland die Nutzung des öffentlichen Grundes eben auch klar umschrieben wird, ist ein Streitpunkt. Und es ist eigentlich klar, dass eine Konzession immer nur für eine klar umschriebene Nutzung erteilt wird. Das heisst, wenn zum Beispiel eine Konzession für Industrieland, also für eine Industrienutzung, erteilt wurde, dann ist gar nicht selbstverständlich, dass ein solches Gebiet einfach für den Wohnungsbau benutzt werden könnte, wie das Maria Rohweder in ihrem Beispiel ja aufgezeigt hat. Bei den Konzessionen am Zürichsee ist es aus unserer Sicht auch klar, dass es sich hier um öffentlichen Grund handelt, der aufgeschüttet worden ist, aber die Fläche des Seegrundes bleibt für immer öffentlicher Grund. Das ist auch im Raumplanungsgesetz so geregelt und auch in der Kantonsverfassung. Die Oberflächen der Gewässer gehören dem Kanton und den Bürgerinnen und Bürgern. Das heisst konkret, Konzessionsland kann nie vollständig ins Eigentum der Besitzenden übergehen, es ist höchstens Besitz auf Zeit.

Es bestehen, wie dies auch Markus Schaaf erwähnt hat, bei den meisten Konzessionen auch Servitute, das heisst, es können für bestimmte Zwecke hier Vorbehalte angebracht werden. Das hat der Kanton auch gemacht, eben zum Beispiel für die Erstellung von Strassen und für die Erstellung der Bahnlinien. Aber bei einem Drittel der Konzessionen bestehen auch klare Servitute für die Erstellung von Uferwegen oder von Geh-Anlagen. Das heisst, bei einem Drittel dieser 95 Prozent aufgeschütteten Landes ist auch selbstverständlich, dass hier Uferwege erstellt werden könnten.

Ja, dass Klärungsbedarf hier dringend ist, das ist überdeutlich und das weiss auch die Baudirektion. Es ist wirklich etwas seltsam, dass hier nicht wenigstens irgendwelche Übergangsbestimmungen ausgearbeitet wurden, und wir hoffen hier natürlich sehr, dass die Baudirektion und die Gemeinden sehr zurückhaltend sind bei der Bewilligung von allfälligen Bauten und Anlagen am Ufer. Das Bundesgerichtsurteil bezog sich ja in erster Linie auf den Gewässerschutz und auf diese Ausscheidungen, die die Kantone für die Sicherung des Gewässerraumes machen müssen. In diesem Zusammenhang – und nur in diesem Zusammenhang – hat das Bundesgericht erklärt, dass das Konzessionsland gleich zu behandeln sei wie Land, das im Eigentum ist.

Darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit der Baudirektion ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Rund um den Zürichsee liegen zahlreiche Grundstücke auf Konzessionsland. Bauliche Veränderungen auf diesen Grundstücken wurden bis zum letzten März anhand der Richtlinien der Baudirektion von 1995 geregelt. Mit dem im Postulat genannten Urteil hat der Bund jedoch genau diese Richtlinien bemängelt und deren unzureichende gesetzliche Grundlage angeprangert. Rechtssicherheit betreffend Grundeigentum ist wichtig. Der Fall im Frühling 2013 in Rüschlikon zeigt, wie unbefriedigend die rechtliche Lage bezüglich des Konzessionslandes ist. Aber die Baudirektion hat sich dieser Frage schon angenommen und sah sich veranlasst, die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids zu prüfen. Nun sollen

die Seegemeinden bei der Lösungsfindung mitwirken. Sie können beurteilen, ob ihre Bau- und Zonenordnung dem entspricht, was man sich selber entlang dem Seeufer vorstellt.

Das Postulat wird somit hinfällig, auf dass der Kanton schon dabei ist, die Richtlinien zu ersetzen und damit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Auch der Verzicht der Baudirektion auf eine Übergangsbestimmung wird von uns unterstützt. Aktuell werden für bauliche Änderungen oder Neubauten die kommunalen Bauvorschriften unter Einhaltung der Vorgaben eingehalten. Eine Übergangsbestimmung hingegen wäre rechtlich fragwürdig und könnte nicht als Ersatz für die Richtlinien eingesetzt werden. Deshalb wird die CVP-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Eigentlich kann ich meinem Vorredner auch namens der FDP-Fraktion anschliessen, doch wir kommen zu einem anderen Schluss. Wir sind nämlich auch der Meinung - und das wurde bereits gesagt -, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass die Regelungen halt anzupassen sind und dass ein erhebliches Interesse an Rechtssicherheit im Kanton Zürich vorhanden ist und dass man deshalb vom Postulat nicht sagen kann, es sei nicht wichtig, und vor allem, es sei nicht dringlich. Allerdings muss ich doch gegenüber den Begründenden des Postulates zwei Vorbehalte machen, erstens: Selbstverständlich ist für uns das Eigentumsrecht zu wahren, das ist verfassungsrechtlich notwendig und das ist uns sehr wichtig. Und zweitens: Wir sind nicht der Meinung, dass wir eine Neuauflage der Seeuferweg-Debatte wollen, wie es angedeutet wurde. Darum geht es nicht in diesem Postulat, sondern es geht einzig und allein darum, die rechtliche Frage auch für die betroffenen Eigentümer so rasch wie möglich zu klären. Und hier kann halt das Postulat den notwendigen Druck erzeugen und unterstützend wirken. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Beim Konzessionsland sind viele Fragen offen und was geklärt war, gilt nicht mehr seit dem letzten Bundesgerichtsurteil. Ich denke, hier ist es sicher notwendig und sinnvoll, wenn wir den Auftrag, den uns das Bundesgericht damit gegeben hat, nachkommen und diese Grundlagen schaffen und somit eben auch die Rechtssicherheit für die Eigentümer schaffen, für den

Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen. In diesem Sinne werden wir das Postulat überweisen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das Bundesgericht hat am 28. März 2013 festgehalten, dass die von der Baudirektion erlassenen Richtlinien für bauliche Veränderungen auf Landanlagen und für Seebauten vom 7. Juli 1995 und das dazugehörige Merkblatt nicht auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruhten. Das Bundesgericht hat das so begründet, dass neue bundesrechtliche Bestimmungen in Kraft gesetzt wurden, die den Gewässerschutz betreffen. Damit ist klar, dass eine rechtlich unklare Situation vorliegt beim Konzessionsland. Wir haben ja auch noch die Frage der Eigentumsverhältnisse bei diesem Konzessionsland und auch da gehen die Meinungen auseinander.

Unbestritten ist jedoch, dass die öffentlichen Gewässer allen gehören und somit kein privates Eigentum daran bestehen kann. Somit folgt für den Kanton eine hohe Verantwortung, dass dieser Gemeingebrauch auch sichergestellt ist. Durch die Aufschüttung des Zürichseeufers wird nämlich das Ufer dem Gemeingebrauch faktisch entzogen. Deshalb kann dieses Recht auch nur zeitlich eingeräumt werden und gilt selbstverständlich nicht uneingeschränkt, Frau Walker Späh (Carmen Walker Späh). Es ist eben kein reines privatrechtliches Eigentum, so wie Sie das hier darzustellen versuchen. Und es gibt auch zahlreiche Konzessionen mit Klauseln, die klar besagen, dass das Land hergegeben werden muss, beispielsweise für den Bau eines Uferweges. Das ist so, ob es Ihnen passt oder nicht. Ja, ich hatte schon gedacht, Sie würden den Saal verlassen und mir nicht weiter zuhören. Aber es ist eben klar, dass es klare Klauseln gibt in diesen Konzessionen und deshalb ist es hier auch nicht eine Neuauflage der Seeuferweg-Debatte. Fakt ist, dass wir eine rechtlich unklare Situation haben und dass wir das hier neu regeln müssen. Deshalb braucht es dieses Postulat. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Mir wurde vorgeworfen, ich hätte keine Argumente geliefert. Das Argument für uns ist die Bundesverfassung, dort wird der Schutz des Eigentums garantiert. Die Eigentumsgarantie ist ein wesentlicher Teil unseres Rechtsstaates, ist auch eine ideologische Frage. Da nun in diesem Vorstoss das Eigentumsrecht untergraben wird, sehen wir von der EDU uns gezwungen, mit allen Mitteln für das Eigentumsrecht zu

kämpfen. Weiter, das ist auch sehr zentral: Dieses Postulat zielt auf das Konzessionsland. Das Bundesgerichtsurteil bezieht sich aber auf den Gewässerraum. Diese zwei verschiedenen Thematiken wurden hier vereint, gehören aber auch nicht zusammen. Dass der Gewässerraum, dass diese Problematik, die das Bundesgericht angesprochen hat, noch geklärt werden muss, das ist logisch, das passiert momentan in Bern. Gerade jetzt in der Session findet eine Differenzbereinigung zwischen dem National- und dem Ständerat statt. Beim Gewässerraum ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, es gibt noch viele Unbekannte. Mich wundert eigentlich, dass das Bundesgericht hier zu diesem Thema schon Urteile gefällt hat.

Markus Schaaf hat mit diesem Postulat das Konzessionsland wieder thematisiert und das ist einzig und allein ein Angriff auf das Eigentum. Demzufolge ist es wünschenswert, dass die bürgerlichen Parteien hier Nein sagen zu diesem Postulat. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Zuerst zum Formellen: Wir haben es angeblich mit einem Postulat zu tun, obwohl das gar kein Postulat ist. Verlangt wird nämlich eine bestimmte Massnahme. Es wäre eigentlich eine Motion, das wissen auch die sogenannten Postulanten, die eigentlich Motionäre sind. Mit einem Postulat will man den Regierungsrat fragen, ob seiner Meinung nach etwas abzuklären sei. Aber man kann da nicht den Auftrag erteilen, schon eine Abklärung vorzunehmen. Viel mehr gibt es eigentlich zu diesem Postulat gar nicht zu sagen, denn wer für das Eigentum ist, wer das Eigentum wirklich hochhält, der muss dieses Postulat ablehnen. Was Eigentum ist und was nicht Eigentum ist, das ist bereits klar. Wenn wir jetzt so eine Abklärung vornähmen, wie sie den Postulanten vorschwebt, würden wir damit nur neue Unsicherheit schaffen. Der Regierungsrat hat ja schon Vorschläge unterbreitet, wie er diese Frage auf lange Frist dann auch klären will. Dieses Postulat ist daher vollkommen überflüssig und gehört abgedeckt.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach nochmals klarstellen: Es geht hier wirklich um eine Klärung und nicht um eine Vorwegnahme einer bestimmten Absicht – also ich verwahre mich gegen die Unterstellung von Hans Egli, wir seien gegen das Schützen des Eigentums –, sondern es geht darum, dass wenn eine Verpflichtung eingegangen wird mit Rechten und Pflichten, dann

muss eben auch nach 100 Jahren nochmals geklärt werden, ob die Rechte und Pflichten heute in dem Masse noch gelten. Das sind die Grundlagen des Rechtsstaates. Und dass man diese klären will – und das ist das Anliegen des Postulates –, denke ich, ist legitim. Und gegen alle anderen Unterstellungen wehre ich mich. Claudio Zanetti, es ist klar: Es ist immer eine Frage des Absenders, ob jetzt das Postulat angemessen ist oder nicht. Ich denke, da hast du ja auch schon deine Erfahrungen gemacht, da muss ich nichts mehr weiter dazu sagen.

Regierungsrat Markus Kägi: Zu Ihrer Information: Nach dem erwähnten Bundesgerichtsurteil haben wir ein Projekt aufgegleist, es heisst «Planen und Bauen am Zürichseeufer». Wir haben auch am 20. Januar 2014 ein Kreisschreiben an die Stadt- und Gemeinderäte der Städte und Gemeinden mit Anstoss an den Zürichsee, dann an die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel und an die Planungsgruppe Zimmerberg gesandt, das haben wir miteinander abgesprochen, damit die Gemeinden auch wissen, wie sie zukünftig verfahren sollen. Wir haben Grundlagen erarbeitet zum Projekt «Planen und Bauen am Zürichseeufer», das ist weitgehend abgeschlossen. Und zwischenzeitlich ist ein Teilprojekt 2, «Zielvorstellung für das Bauen am Zürichseeufer», gestartet worden. Das einfach zu Ihrer Information. Es läuft, wir lassen nicht einfach die Hände im Schoss liegen, sondern sind auch daran interessiert, diese rechtlichen Fragen zu klären: Konzessionsland, Grundeigentum, vollständiges Grundeigentum. Wir müssen da unbedingt auch eine befriedigende Lösung finden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 224/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Zeitgemässer Pilzschutz

Postulat von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 30. September 2013

KR-Nr. 294/2013, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sammeltagbeschränkung (Sammelverbot 1.–10. jeden Monats) in der kantonalen Pilzschutzverordnung aufzuheben und den Biotopschutz entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mehrere repräsentative wissenschaftliche Studien* sind zum Schluss gekommen, dass der Biotopschutz für Pilze wirksamer ist als das Festlegen von Schontagen. Das Ernten von Fruchtkörpern alleine hat keine Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Pilze. Hingegen wird die Anzahl Fruchtkörper durch das Betreten des Waldbodens beträchtlich reduziert.

Diese Erkenntnisse stellen die aktuell im Kanton Zürich geltenden Pilzsammelbestimmungen in Frage. Die Verordnung soll deshalb dem heutigen Kenntnisstand und den Regelungen in den umliegenden Kantonen* angepasst werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Biotopschutz zum Erhalt der Pilzbiodiversität. Die Entwicklung der Pilzvorkommen ist zu beobachten und erwiesene Schadensfaktoren sind rasch und auf der Basis des Vorsorgeprinzips zu beseitigen. Für einzelne bedrohte Arten sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dabei soll sich der Kanton Zürich an den Empfehlungen der SKEP orientieren***

Aufgrund des vor allem in den Städten und Agglomerationen hohen Sammeldrucks ist die Mengenbeschränkung von 1kg pro Tag und Person beizubehalten.

^{*} z.B. Egli,S., Peter M., Buser C., Stahel W. Ayer F.: Mushroom picking does not impair future harvests – results of a long-term study in Switzerland. Biological Conservation 129: 271–276, 2006. http://www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/12094.pdf

^{**}Pilzsammelbestimmungen der Schweiz: http://www.vapko.ch/index.php/de/der-pilzschutz/kantonale-und-kommunale-pilzsammelbestimmungen

^{***}Empfehlungen zum Pilzschutz des WSL in Zusammenarbeit mit der SKEP (Schweizerischen Kommission zur Erhaltung der Pilze)

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Schutz der Pilze ist in der Schweiz kantonal geregelt. Im Kanton Zürich gilt die Pilzschutzverordnung vom 23. März 1983 (LS 702.15). Die einfach gehaltene Verordnung hat sich grundsätzlich bewährt.

Der Regierungsrat hat sich bereits 2009 in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 108/2009 betreffend Pilzsammelvorschriften im Kanton Zürich zur Verminderung der Pilzschontage geäussert. Die wissenschaflichen Erkenntnisse, auf die das vorliegende Postulat Bezug nimmt, lagen im Wesentlichen schon damals vor. Der Regierungsrat hat die Aufhebung der Schonzeit hauptsächlich aus folgenden, nach wie vor geltenden Gründen abgelehnt:

Die Schontage senken die Trittbelastung an den Pilzstandorten und erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Sporenbildung für die Fernverbreitung. Beide Auswirkungen sind im Sinn der Vorsorge wichtig. Trittbelastungen führen zu Schäden bei der Fruchtkörperbildung und – mindestens vorübergehend – an den Pilzgeflechten (Mycele). Zudem ist nicht bekannt, wie viele Sporen für den langfristigen Fortbestand von Pilzarten nötig sind.

Im dicht besiedelten Kanton Zürich besteht durch intensive Freizeitund Erholungsaktivitäten ein starker Nutzungsdruck auf die Wälder.
Die dadurch verursachten Störungen beeinträchtigen die naturnahen
Lebensräume im Wald in vielfältiger Weise. Pilzsuchende sind dabei
die grösste Gruppe, die sich oft abseits der Waldwege aufhält. Eine
Beschränkung der Sammelzeit zur Schonung von Flora und Fauna ist
deshalb für den Ballungsraum Zürich zweckmässig. Auch die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft sowie
die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze halten in
ihrem Merkblatt «Pilze schützen und fördern» (Birmensdorf, 2012)
fest, «aus naturschützerischer Sicht» seien Schontage «sehr wohl zu
begründen» (S. 10).

Die Mengenbeschränkung von 1kg pro Tag und Person vermindert das gewerbsmässige Sammeln und dient dazu, dass sich die sammelbaren Pilze auf mehr Personen verteilen. Auch diese Regelung hat sich bewährt und wird im genannten Merkblatt empfohlen.

Pilzschutz wird im Kanton Zürich schon heute nicht nur über die Pilzschutzverordnung betrieben, sondern auch über Biotopschutzmassnahmen. Ausserhalb des Waldes sind viele der besonders artenreichen Lebensräume wie Hochmoore oder Magerwiesen als Naturschutzge-

biete bezeichnet und mit einem Betretverbot belegt. Davon profitieren auch zahlreiche seltene und gefährdete Pilzarten. Im Wald dienen Naturwaldreservate und spezifische Waldschutzzonen auch dem Pilzschutz. Falls der Pilzschutz künftig ausschliesslich mit Biotopschutzmassnahmen umgesetzt werden sollte, wären voraussichtlich vor allem im Wald grösser-flächige Pilzschongebiete mit Wegegebot auszuscheiden. Es erscheint fraglich, ob gesamtkantonal die nötigen Kenntnisse über die Artverbreitung und die ökologischen Ansprüche gefährdeter Pilzarten für die sachgerechte Bezeichnung solcher Gebiete ausreichend vorhanden sind. Zu - dem wären für die Umsetzung entsprechender Massnahmen zusätzliche finanzielle und personelle Mittel nötig. Demgegenüber können mit den geltenden Biotopschutzmassnahmen bekannte Standorte stark gefährdeter Pilzpopulationen soweit erforderlich einzelfallweise geschützt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 294/2013 nicht zu überweisen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): «Die Einführung des Biotop-Schutzes entspricht unseren Empfehlungen und nützt den Pilzen bestimmt mehr als Schontage.» Dieses Zitat stammt nicht von mir als Präsident des Pilzvereins Dietikon, sondern von einem Pilzexperten der Eidgenössischen Anstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL. Gemäss der Roten Liste sind 32 Prozent der Grosspilze in der Schweiz bedroht. Für 2000 der 5000 Grosspilzarten sind jedoch noch nicht einmal genügend Kenntnisse vorhanden, um deren Bedrohungslage einzuschätzen. Für den Regierungsrat ist der mangelnde Kenntnisstand gemäss seiner Stellungnahme ein Grund, keine Pilzschongebiete auszuscheiden. Das geht doch nicht. Wo kämen wir denn hin, wenn wir überall, wo wir zu wenig Kenntnis haben, sagen würden «Nun gut, dann machen wir halt nichts»? Handlungsbedarf ist dringend angezeigt, einerseits bei der Inventarisierung der Pilzarten, andererseits aber auch beim Biotopschutz. Wir bezweifeln nicht, dass die heutigen Schontage dem Naturschutz in einem gewissen Masse dienen. Allerdings werden diese Schontage nicht mit dem Naturschutz begründet, sondern mit dem Pilzschutz, und genau diesem dienen sie nicht, wie wissenschaftliche Studien gezeigt haben. Die heutige Regelung diskriminiert die Pilzler unbegründet. Wollte man die Schontage mit dem Naturschutz begründen, müssten diese ja für alle gelten. Es müsste also jeden Monat vom Ersten bis zum Zehnten ein Wegegebot herrschen. Waldkindergärten, OL-Läufer, Pfadfinder und so weiter müssten während dieser Zeit den Wald ebenfalls meiden, was wohl kaum umsetzbar ist.

Ein zielgerichteter Biotopschutz ist einfacher umsetzbar und viel wirksamer. Dies bestätigen sowohl die WSL wie auch die Verfasser der Roten Liste. Die bestehenden Naturschutzgebiete schützen zwar auch die dort heimischen Pilzarten, sie wurden jedoch nicht spezifisch dafür geschaffen und sind nicht auf den Pilzschutz ausgerichtet. Dabei hätte die Baudirektion gemäss Pilzschutzverordnung Artikel 3 die Kompetenz, besondere Pilzschutzgebiete zu bezeichnen. Leider machte sie davon bisher keinen Gebrauch. Ziel muss es sein, diejenigen Lebensräume zu erhalten, in denen stark gefährdete Pilzarten vorkommen, ob dies nun Magerwiesen, Hochmoore oder Totholzinseln sind. Wichtig ist vor allem, dass bei der Bewirtschaftung auf die Bedürfnisse der stark gefährdeten Pilzarten Rücksicht genommen wird.

Bevor man diese Lebensräume schützen kann, müssen diese natürlich bekannt sein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Inventarisierung der unbekannten Gebiete und die Umsetzung der Massnahmen zusätzliche finanzielle und persönliche Mittel benötigen wird. Dies ist wohl nicht ganz zu vermeiden, jedoch kann der Mehraufwand minimalisiert werden, wenn man mit den Pilzvereinen zusammenarbeitet. Dieses Vorgehen schlägt übrigens auch das WSL vor. Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen und den Herrn Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) zu ermutigen, einen etwas aktiveren Pilzschutz zu forcieren. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Postulat verlangt die kantonale Pilzschutzverordnung aufzuheben und durch vermehrten Biotopschutz zu ersetzen. Heute wird der Pilzschutz sowohl durch die Pilzschutzverordnung als auch durch den Biotop-Schutz gewährleistet. Gemäss der Pilzschutzverordnung gilt im Kanton Zürich ein Pilzsammelverbot vom ersten bis zum zehnten Tag jeden Monats und eine Mengenbeschränkung beim Sammeln von einem Kilogramm pro Person und Tag. Mit der Schonfrist wird gewährleistet, dass sich die Pilze erholen und die Sporen ausbreiten können, damit die Pilze nicht definitiv absterben. Die mengenmässige Beschränkung verhindert zudem die übermässige, gewerbsmässige Abnutzung der Pilzkulturen. Beide Massnahmen haben sich zum Schutz der Pilze grundsätzlich bewährt. Für mich nicht verständlich ist, dass die Grünen unseren Pilzkulturen diesen generellen Schutz nun streichen wollen und in Kauf nehmen,

dass Pilzkulturen keine Schonfrist mehr haben. Bereits heute gibt es etliche Naturschutzgebiete, wo das Sammeln ganz verboten ist. Wenn man nun den Biotopschutz ausdehnen möchte, müssten überall an den neu zu schützenden Stellen in Wäldern und auf Feldern entsprechende Tafeln, allenfalls flankiert von Einzäunungen, montiert werden. Dies führt dazu, dass entweder nur wenige neue Gebiete ausgeschieden werden, weil dies zu aufwendig ist und die Pilzkulturen grossflächig darunter leiden, oder dass in allen Wäldern und auf Feldern entsprechende Biotopschutz-Tafeln montiert werden müssten, was ein bürokratischer Verhältnisblödsinn wäre und viele personelle und finanzielle Mittel bindet. Hier kann ich die FDP nicht verstehen, dass sie diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat.

Die CVP lehnt das Postulat ab und setzt auf den bewährten Pilzschutz mit genereller Sammeleinschränkung und punktuellen Naturschutzgebieten mit Betret- und Sammelverbot. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Es handelt sich bei diesem Postulat einmal mehr um einen typischen - frei nach seinem Verfasser - «Wolf-im-Schafspelz-Vorstoss» (Heiterkeit). Unter dem Deckmantel des Pilzschutzes sollen die Biotopschutzzonen und Naturschutzgebiete ausgedehnt werden, ohne dadurch einen wirklichen Mehrwert zu erzielen. Der alleinige kausal nachweisbare Effekt ist, dass die Waldbewirtschaftung massiv erschwert und verteuert wird, da die zu schaffenden Schutzzonen den Einsatz von effizienten Holzernte-Maschinen nicht mehr zulassen oder zumindest stark einschränken. Im Weiteren würden natürlich auch die Kontroll- und Administrativ-Aufwendungen um einige Stellen erhöht werden müssen, was sicher im Interesse des Erstunterzeichners wäre. Wie aus der regierungsrätlichen Antwort hervorgeht, ist ausserhalb und im Wald dem Pilzschutz durch die Biotopschutzmassnahmen bereits heute mehr als Genüge getan. Die SVP wird die Überweisung dieses Postulates nicht unterstützen, ich bitte Sie, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Man könnte meinen, Pilze seien grundsätzlich ganz andere Lebewesen als Pflanzen und Tiere. Bei Pflanzen und Tieren ist es selbstverständlich, dass wir Schutzzonen für sie einrichten, bei Pilzen sollte das dieser Form auch sein. Im Übrigen kann ich mich natürlich den inhaltlichen Ausführungen von Andreas Wolf nur anschliessen, ich habe da gar nicht mehr viel beizu-

fügen. Ich kann einfach noch darauf hinweisen: Es ist einerseits ein grünes Anliegen, gefährdete Pilze mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Ich meine damit eben den Biotopschutz, der neben den Pilzen auch vielen Pflanzen und Tieren dann auch noch zugutekommt. Dies ist uns durchaus einen zusätzlichen Aufwand wert. Anderseits ist es ein liberales Anliegen, eine Massnahme aufzuheben, die eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, aber keine besondere Wirkung für die Pilze hat. Ich meine damit die Schontage, die gegenüber Biotopschutzmassnahmen zumindest weniger wirksam sind. Für uns Grünliberale ist es deshalb ganz klar, dass wir dieses Postulat überweisen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Regierungsrat macht es sich zu einfach, wenn er in seiner vorläufigen Antwort den Spiess umdreht und die Schontage mit der schädlichen Wirkung der Trittbelastung rechtfertigt. Unser Anliegen ist ganz klar ein differenzierterer Pilzschutz, die Wirkung der Schontage entspricht aber dem Giesskannenprinzip. Der neuste Stand der Wissenschaft liesse aber unserer Meinung nach ein besseres Pilzschutzregime zu. Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat auf seiner antiquierten Regelung beharrt. Er will den alten Zopf der Schontage nicht abschneiden und trotzdem zusätzlich einzelfallweise besondere Biotopschutzmassnahmen anordnen. Der Regierungsrat will also quasi den Fünfer und das Weggli. Es braucht aber nur den Willen des Regierungsrates, Pilzschongebiete gezielt auszuscheiden, dann können die Schontage problemlos aufgehoben werden. Es ist eine Tatsache, dass zahlreiche andere Kantone, die zweifelsohne auch sensible Waldgebiete und Biotope haben, ohne Schontage auskommen. Wäre es nicht toll, wenn die Pilzsammler nicht ständig in Versuchung gerieten, ihrem Hobby illegal frönen zu müssen? Hier muss der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen. Die EVP-Fraktion wird darum das Postulat überweisen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Auch ich bin ein begeisterter Pilzsammler und für mich ist das Sammelverbot vom ersten bis zum zehnten Tag jeden Monat überhaupt nicht störend. Der Pilzler sucht sein Gold abseits der Wanderwege, dadurch erhöht sich die Trittbelastung an den Pilzstandorten. Nach aktuellem Kenntnisstand kann der direkte Nutzen von Sammelbeschränkungen für den Schutz von Pilzarten infrage gestellt werden. Das Ernten von Fruchtkörpern beeinträchtig

weder die Anzahl der Pilzfruchtkörper noch die Artenvielfalt der Pilze am Sammelort. Übermässige Trittbelastungen führen aber zu Schäden bei der Fruchtkörperbildung. Die Schontage senken die Trittbelastung und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit der Sporenbildung für die Fernverbreitung. Auch wenn die Sammelbeschränkung aus wissenschaftlicher Sicht nicht dringlich ist, halte ich es im Sinne einer gerechten Verteilung eines zunehmend begehrten Waldproduktes für richtig, dieses auf ein Kilogramm pro Tag und pro Person zu beschränken. Der hohe Nutzungsdruck auf unsere Wälder durch intensive Erholungs- und Freizeitaktivitäten ist in unserem dichtbesiedelten Kanton enorm hoch. Gönnen wir also unserem Waldboden diese zehn Tage Ruhe vor den unermüdlichen Pilzesuchenden. Bereits heute werden Pilze über Biotopschutzmassnahmen und im Wald durch Naturwaldreservate und spezifische Waldschutzzonen geschützt, siehe zum Beispiel die Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes. Für weiterführende Biotopschutzmassnahmen, wie das Ausscheiden von Pilzschongebieten mit Weggebot, wären zudem zusätzliche finanzielle und personelle Mittel nötig. Auch die Eidgenössische Forschungsanstalt WSL sowie die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze halten in ihrem Merkblatt «Pilze schützen und fördern» fest, aus naturschützerischer Sicht seien Schontage sehr wohl zu begründen. Die naturnahe BDP wird das Postulat nicht überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch ich möchte mich zuerst outen: Ich bin, seit ich laufen kann, eine begeisterte Pilzsucherin. Ich habe sehr gerne Pilze im Wald beobachtet, seit ich mich überhaupt erinnern kann, und die Faszination ist für mich ungebrochen. Warum? Pilze sind nicht Tiere, Pilze sind nicht Pflanzen, sondern Pilze sind eigene Lebewesen. Ich beobachte in der letzten Zeit tatsächlich auch ein gesteigertes Interesse der Bevölkerung an diesen faszinierenden Wesen. Massnahmen zu ihrem Schutz sind natürlich wichtig, aber es braucht kluge Massnahmen. Nämlich durch ein sachgerechtes Sammeln dieser Pilzfruchtkörper erleidet der Pilz selber – man nennt es Mycel – keinen Schaden. Man kann es mit dem Abernten eines reifen Apfelbaums vergleichen, auch hier werden vielleicht Äste verletzt, der Baum selber aber lebt weiter und trägt im nächsten Jahr wieder Früchte. Hier sehe ich einfach ein bisschen viel Unwissen im Zusammenhang mit dieser Spezies «Pilz». Was will ich damit sagen? Sammelverbote, wie sie im Kanton Zürich heute sind, nützen den Pilzen überhaupt nichts, im Gegenteil: Wenn dann die Pilzschontage vorbei sind,

dann strömen alle in den Wald, um möglichst viel zu ernten. Oder die begeisterten Pilzler gehen halt in diejenigen Kantone, die keine Schontage haben, wenn im Kanton Zürich Schontage sind. Viel wichtiger als unnütze Regulierungen wären doch echte Lösungen, wie sie den tatsächlichen und auch wissenschaftlichen Gegebenheiten entsprechen, und das wäre eine tägliche Zulassung von Pilzsammeln, aber eben mit einer Mengenbeschränkung.

Nehmen Sie doch die neusten Erkenntnissen zu den Pilzen auch hier im Kantonsrat wahr. Ich bin froh, dass wir überhaupt einmal darüber sprechen, ich weiss nicht, wann sich der Kantonsrat zum letzten Mal überhaupt über Pilze unterhalten hat. Unterstützen Sie dieses Postulat. Wenn Sie liberal sind – es wurde gesagt –, dann müssen Sie es unterstützen. Sie können doch nicht an einer Regelung festhalten, die sich definitiv auch wissenschaftlich nicht bewährt hat und die künstliche Schontage, Zeitenbeschränkung macht, die überhaupt denjenigen nichts nützen, die man schonen will, den Pilzen. Vielen Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Natürlich muss auch ich mich outen: Auch ich bin begeisterte Pilzsammlerin, nur dieses Jahr werde ich wahrscheinlich nicht so dazukommen, da ich im Moment ein Rückenproblem habe. Dass die Schontage auch gewisse positive Eigenschaften haben, dem kann ich beipflichten, Christoph Holenstein. Zum einen wird in diesen zehn Tagen in bestimmten Gebieten zum Beispiel auch kein Wild aufgescheucht, aber trotz allem: Wir können uns diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht verschliessen, dass wirklich die Schontage den Pilzen selber nichts bringen. Das Problem ist nun aber: Wie ist das mit der Umsetzung und mit dem Biotopschutz? Dieser müsste dann wirklich flächendeckend für den Kanton Zürich untersucht werden und es müsste geschaut werden, an welchen Orten es wichtig ist, diese Biotope festzulegen. Dass man das kann, das sehen wir auch in Graubünden. Dort werden nämlich zum Beispiel Wildschongebiete beziehungsweise Banngebiete festgelegt, um das Wild zu schützen. Und in Graubünden gibt es auch grossflächige Pilzschutzgebiete. Graubünden hat aber nach wie vor die Schontage. Also man kann wirklich das eine tun und das andere nicht lassen. Trotzdem finden wir es wichtig, dass das Ganze wirklich gut geprüft wird, aber die Schontage können nicht abgeschafft werden, ohne dass dieser Biotopschutz auch wirklich eingeführt wird. Ich danke Ihnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU ist für einen effektiven Pilzschutz, doch das vorliegende Postulat fördert dieses Anliegen unserer Ansicht nach nicht. Die Beibehaltung der Mengenbeschränkung auf ein Kilogramm pro Person und Tag ist der falsche Weg, es gibt nämlich Pilze, die bis zu vier Kilogramm schwer sein können. Der Sammler müsste dann drei Personen mitnehmen, um einen derartigen Pilz nach Hause zu nehmen. Das kann doch nicht die Meinung des Gesetzgebers sein. Der Pilzschutz könnte gefördert werden, wenn – Sie hören richtig – ein Ausweis über minimale Kenntnisse in der Pilzkunde verlangt würde. Die Jäger müssen schliesslich auch eine Prüfung ablegen, bevor sie auf die Jagd dürfen.

Der Aufhebung des Sammelverbotes könnten wir noch zustimmen, aber ohne die Ausweitung des Biotopschutzes. Denn gerade in diesen Gebieten wachsen speziell gute Pilzsorten, die dann nicht mehr geerntet werden könnten. Wir lehnen deshalb die Überweisung des Postulates ab und erwarten von der Regierung eine entsprechende Revision der Pilzschutzverordnung aus dem Jahr – Sie hören richtig – 1983. Dabei sollten auch die entsprechenden Sachverbände miteinbezogen werden. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Hochverehrte FDP-Fraktion, hochverehrte Frau Walker Späh (Carmen Walker Späh), hochverehrte Frau Frey-Eigenmann, unterstützen Sie bitte dieses Postulat nicht, wenn Sie noch einen Funken Liberalismus in sich haben. Und unterstützen Sie dieses Postulat nicht im Gegensatz zum vorherigen, wo Sie ganz klar einen eigentumsverletzenden Vorstoss unterstützt haben. Ich danke denjenigen von Ihnen, die das nicht tun.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich habe mit Freude festgestellt, dass einige Pilzkundlerinnen und Pilzkundler unter Ihnen sind. Ich begreife diese Damen und Herren, wenn man vom Ersten bis zum Zehnten des jeweiligen Monats nicht diese schönen Pilze ernten kann, die bereits wachsen. Und sie wachsen halt je nach Temperatur, je nach Feuchtigkeit gut oder weniger gut. Aus diesen Überlegungen hat man einfach gesagt: Eine gewisse Ruhe brauchen diese Pilze auch. Wenn man das ganze Jahr 24 Stunden, 365 Tage auf die Pilzsuche gehen kann, dann schadet das auch dem Biotop. Ich gebe zu, dass es wissenschaftlich, ganz wissenschaftlich, nicht begründet ist, aber die Ruhe, denke ich, ist wichtig. Und ein zweiter wichtiger Punkt: Wir leben hier im Kanton Zürich. Wir haben sehr viele, die den Pilzsuchern nachgehen. Ha-

ben Sie das schon einmal erlebt? Zehn, fünfzehn Leute wie bei der Jagd auf einer Treiberkette streifen sie durch den Wald, in der Mitte der Vater, rechts und links der Onkel und dann kommt bis zur Grossmutter alles mit und dann werden ganze Striche durchgesucht. Sie wissen, dass ich im Zürcher Unterland daheim bin. Diese Regelung kennt der Kanton Aargau nicht. Viele Leute kommen dann einfach in den Kanton Zürich und wir müssen sie immer auch darauf aufmerksam machen, dass hier andere Regeln gelten. Wenn Sie mich dann aber beauftragen, noch entsprechende Korridore auszuscheiden – wer soll das kontrollieren? Wer soll das dann ausschildern? Wissen Sie dann ganz genau, wo Sie dürfen und wo Sie nicht dürfen? Also ich denke, das hat mit Liberalismus überhaupt nichts zu tun. Denn es müssen dann noch grössere Regeln erarbeitet werden. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen: Lassen Sie den Pilzlern und vielleicht auch den Pilzlerinnen die ersten zehn Tage Ruhe. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 294/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von Andreas Geistlich, Schlieren

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich in die ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) wechsle, gebe ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus der KSSG bekannt. Der Rücktritt erfolgt am Tag der Wahl meiner Nachfolge. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der KSSG für die gute Zusammenarbeit und die interessante Zeit.

Doktor Andreas Geistlich.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe noch eine wichtige Mitteilung für Sie, vielleicht gar eine erfreuliche.

Ich habe mich entschieden, die Nachmittagssitzung vom 7. Juli 2014 definitiv ausfallen zu lassen. Sie können über diesen Termin frei verfügen. (*Applaus*.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- CO₂-Teil-Kompensation bei allen Flügen ab Zürich
 Postulat Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals

Postulat Cyrill von Planta

 Sondergesellschaften (Domizil-, Holding- und gemischte Gesellschaften

Interpellation *Thomas Marthaler (SP, Zürich)*

- Kein Platz für Pfadis
 Anfrage Regine Sauter (FDP, Zürich)
- Polizeikaserne und PJZ
 Anfrage Silvia Steiner (CVP, Zürich)
- Der Halbtoten wieder Leben einhauchen
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 16. Juni 2014

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Juni 2014.